



Mehr Akzeptanz fördert die Integration

Antwort auf Große Anfrage der FDP zur Situation der Muslime

In Nordrhein-Westfalen leben rund eine Million Mitbürgerinnen und Mitbürger muslimischen Glaubens, 80 Prozent stammen aus der Türkei. Die Muslime sind eine weitgehend integrierte Bevölkerungsgruppe mit spezifischen Eigenheiten und Bedürfnissen, die von der Politik zu berücksichtigen und einer Lösung näher zu bringen sind. Das ergibt global die Antwort der Landesregierung (Drs. 13/1397) auf die Große Anfrage der FDP, über die der Landtag debattiert hat.

Auf lokaler Ebene sei die Integration noch unzureichend, in einer auf Muslime ausgerichteten Integrationspolitik gebe es dringenden Handlungsbedarf etwa beim ordentlichen islamischen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen, stellte die FDP-Abgeordnete Marianne Thomann-Stahl fest. Die Abgeordnete mahnte zudem eine Lösung der Schwierigkeiten an, denen muslimische Auszubildende auf Grund der religiösen Vorschriften im Nahrungsmittelbereich gegenüberstünden und forderte, durch Abbau verbaler und tatsächlicher Diskriminierung das Bildungspotential muslimischer Mädchen und Frauen stärker zu nutzen. Sie beklagte, im Lande sei „die einer Religion unwürdige Hinterhofmoschee leider immer noch die Regel“. Gerade bei Bildungsfragen sei weniger die Religionszugehörigkeit als der Migrationshintergrund von Bedeutung, urteilte Rainer Bischoff für die SPD. So nehme die Zahl jugendlicher Migranten in Ausbildung kontinuierlich ab, das sei erschreckend. Es sei für Integration im Lande schon viel getan wor-

den, die kompetente Antwort der Landesregierung zeige den weiteren Handlungsbedarf und lasse erkennen, dass der angesprochene Problemkreis eine „Querschnittsaufgabe für die gesamte Gesellschaft ist“.

Auf die Schwierigkeit, dass es für die deutschen Stellen im Lande keinen hinreichend legitimierten Ansprechpartner auf Seiten der Muslime gebe, machte Thomas Kufen (CDU) aufmerksam; so sei etwa in der Frage des islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen auf den neu installierten Integrationsbeauftragten des Landes zu hoffen. Die Landesregierung solle sich aber weiter darum bemühen, „eine Lösung für eine verfassungsrechtlich nicht zu beanstandende Vertretungsform der islamischen Dachorganisationen zu finden und gemeinsam zu erarbeiten“. Jamal Karsli (GRÜNE) vermisste Lehrstühle für islamische Pädagogik an den Hochschulen des Landes. Mit Interesse habe er der Antwort entnommen, „dass hier in Deutschland Frauen mit Kopftuch nicht zum Beispiel Staatsanwältinnen sein oder in Amtsgerichten sitzen und Protokoll schreiben können“. Nur wenn man im Land die Akzeptanz für den Islam fördere, mache auch die Integration Fortschritte. Sozialminister Harald Schartau (SPD) sah die Chance darin, dass Regierung und Parlament sich mit den Problemen der Muslime im Lande auseinander setzen und sie ernst nehmen. Eine bessere Akzeptanz des Islam durch Politik und Gesellschaft „wird es vielen Muslimen erleichtern, sich auf Integrationsangebote einzulassen und sich aktiv am innergesellschaftlichen Dialog zu beteiligen“. Genau so wichtig sei es auch, Chancen und Grenze der Religionsfreiheit dabei deutlich zu machen.



Minarett der Moschee in Neuss-Norf
Foto: Schälte

Die Woche im Landtag

Abgeordnetendiäten Seite 10

Abgeordnete sollen ihre gesamten Bezüge wie alle anderen Bürger voll versteuern. Das empfiehlt die vom Landtag eingesetzte Diätenkommission in ihrem Bericht.

Videotheken Seite 11

Zustimmung und Ablehnung für den Plan der Liberalen, Videotheken die Öffnung am Sonntag zu erlauben: Das Parlament muss entscheiden.

Frauenpolitik Seite 12

Trotz einiger Erfolge ist die Chancengleichheit der Geschlechter noch nicht in allen Bereichen verwirklicht. Das zeigte die Anhörung zum Weltfrauentag.

Kohlekraftwerk Seite 13

Nordrhein-Westfalen erhält ein neues Steinkohlekraftwerk mit hoher Wirkungskraft.

Gemeindeprüfung Seite 15

Die überörtliche Gemeindeprüfung muss neu und soll zentral geregelt werden.

Wort und Widerwort

Muss die WestLB bei Projektfinanzierungen auch die Umweltbelange berücksichtigen?

Die Westdeutsche Landesbank (WestLB) ist Konsortialführerin eines international finanzierten Projekts in Ecuador. Das südamerikanische Land will mit Öl aus der Amazonasgegend und einer Pipeline durch den Regenwald an die Pazifikküste seine Einnahmen steigern. Dagegen hat sich Widerstand in Ecuador und Deutschland formiert: Die Gegner fürchten Schäden für Umwelt und Bevölkerung des Landes und fordern den Verzicht auf das Projekt. Wie soll sich die Landesbank in diesem und in künftigen Fällen verhalten? Darüber tauschen sich die Fraktionen im Landtag aus. (Seite 2)

Von Karin Jung (SPD)

Im Zentrum der Proteste gegen den Bau der Erdöl-Pipeline standen und stehen auf den ersten Blick die Umweltstandards. Die WestLB hat dazu versichert, dass sie im Vertrag mit der Betreiber-



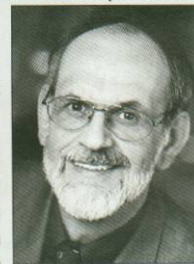
gesellschaft OCP die Einhaltung der Weltbankstandards zur Vertragsgrundlage gemacht hat. Sie hat sich darüber hinaus zur eigenen Beratung versierter Experten von Stone & Webster bedient.

Die Proteste engagierter Umweltschützer hier und die Proteste gegen das Vorhaben in Ecuador verweisen jedoch bei näherem Hinsehen auf ein ernstes Problem der Nord-Süd-Politik: Ein armer, hoch verschuldeter, aber souveräner Staat im Süden, hier Ecuador, entscheidet sich für einen Entwicklungspfad, der sich auf verstärkte Förderung der eigenen Erdölvorkommen stützt. Eine große Bank im reichen Norden, hier die WestLB, kann und will das Projekt finanzieren. Sollten wir ihr das verbieten, falls wir es könnten? Aber kann der Landtag in NRW auf dem Wege seines Einflusses auf die landeseigene Bank die Ecuadorianer zu einem anderen Entwicklungspfad zwingen? Wohl eher nicht.

Was bleibt zu tun? Die WestLB kann hoffentlich nicht nur vertraglich, sondern auch praktisch sicherstellen, dass Umweltstandards eingehalten werden. Sie kann aber nicht sicherstellen, dass die Einnahmen aus der gesteigerten Erdölförderung dem ecuadorianischen Volk zugute kommen und dass die Belange der Menschen, die durch die Trasse geschädigt werden, berücksichtigt werden. Das ist allein die Aufgabe des ecuadorianischen Staates. Die SPD-Fraktion hält es deshalb für besonders wichtig, dass das ecuadorianische Umweltministerium durch deutsche Entwicklungszusammenarbeit gestärkt wird und dass ein sorgfältiges Monitoring den Bau der Trasse begleitet, damit die Schäden, die die Natur und die dort lebenden Menschen betreffen, minimiert werden.

Von Wolfgang Dietrich (CDU)

Wie alle natürlichen und juristischen Personen unterliegen auch die Banken den umweltrechtlichen Standards, wenn sie selbst Eingriffe in die Umwelt vornehmen. Komplizierter sind auf den ersten Blick reine Projektfinanzierungen. Denn unmittelbar verantwortlich ist in diesen Fällen der Projektträger. Es ist jedoch unbestreitbar, dass auch bei Projektfinanzierungen internationale Standards gelten müssen. Ein gutes Beispiel dafür sind die Umweltstandards der Weltbank. In dem aktuellen Fall der Finanzierung einer Öl-Pipeline im südamerikanischen Ecuador hat auch die WestLB mehrfach versichert, dass sie die Weltbankstandards zur Voraussetzung ihres Engagements macht. Da die WestLB zu 43,8 Prozent dem Land gehört, liegt es dem Landtag besonders am Herzen, dass die Umweltstandards der Weltbank bei entsprechenden Projektfinanzierungen eingehalten werden. Anderenfalls wäre das Eintreten des Landes Nordrhein-Westfalen für den Umweltschutz auch nicht mehr besonders glaubwürdig. Es ist Aufgabe der Landesregierung, die Interessen des Eigentümers Land gegenüber dem Vorstand der WestLB zu vertreten. Eine Einflussnahme des Landtages auf das operative



Geschäft der WestLB ist nur sehr eingeschränkt möglich. Der WestLB kann von politischer Seite nur ein Rahmen gesetzt werden, der auch die Beachtung von Umweltbelangen bei Projektfinanzierungen enthalten muss. Die Landesregierung hat dann die Aufgabe, die Einhaltung der politischen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Dies gilt auch für den in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Fall der Öl-Pipeline in Ecuador.

Muss die WestLB bei Projektfinanzierungen auch die Umweltbelange berücksichtigen?

Von Horst Ellerbrock (FDP)

Die Finanzierung einer Öl-Pipeline („Oleoducto de Cudo Pesado“) in Ecuador mit Mitteln der WestLB wird von den Gegnern dieser Pipeline einseitig instrumentalisiert. Dabei kann es überhaupt keinen Zweifel daran geben, dass auch die WestLB bei nationalen und internationalen Projektfinanzierungen die Umweltbelange berücksichtigen muss. Um diesen allgemeinen ökologischen Anspruch operationabel zu machen, hat die Weltbank in Washington strenge Umweltstandards entwickelt, die auch für die WestLB gelten müssen. Dies hat die WestLB offensichtlich auch akzeptiert. Denn die strengen Umweltstandards der Weltbank sind nach Aussagen des WestLB-Vorstands Bestandteil der Verträge der WestLB mit den Projektbetreibern „Öl-Pipeline Ecuador“.



Außerdem ist dieses Projekt nach bisherigem Informationsstand uneingeschränkt in Übereinstimmung mit den einschlägigen Rechtsnormen des selbstständigen Staates Ecuador – einschließlich dem gültigen Umweltrecht. Wenn die Weltbank global gültige Umweltstandards entwickelt hat, halte ich es für problematisch, die WestLB als Vehikel einzusetzen, über ökonomischen Druck Einfluss auf die Gesetzgebung eines souveränen Staates nehmen zu wollen. Wohlbemerkt: Es ist eine Gesetzgebung, die internationalen Abkommen genügt. Wer die Betätigung heimischer Unternehmen im Ausland an die Bedingung knüpfen möchte, dortige Gesetzesnormen zu verändern, setzt sich dem Vorwurf des Öko-Kolonialismus aus.

Um aber die Autonomie von Staaten und internationale ökologische Ansprüche miteinander vereinbar zu machen, hat man internationale Vereinbarungen getroffen, z. B. auch die Umweltstandards der Weltbank. Denen ist und hat sich die WestLB verpflichtet.

Von Ute Koczy (GRÜNE)

Die WestLB finanziert ein 1,1 Milliarden-Dollar-Projekt – eine 500 Kilometer lange Erdölleitung durch Ecuador. Umweltschutzorganisationen wie „Rettet den Regenwald“ oder „Greenpeace“ warnen vor der Zerstörung wertvoller Regenwaldgebiete und der wirtschaftlichen Existenz der Menschen.



Als GRÜNE engagieren wir uns in dieser Frage seit einem Dreivierteljahr.

Die Diskussion rankt sich dabei um die Frage, ob die Weltbankstandards (safeguards), zu denen sich die WestLB verpflichtet hat, eingehalten werden. Diese umfassen Umwelt- und Sozialstandards. Ein umfassender Nachweis, der auch einer kritischen Diskussion standhält, steht noch aus.

Die Diskussion geht aber darüber hinaus und muss zu Konsequenzen bei der WestLB führen, die das Auslandsgeschäft ausbauen will. Wir fordern eine Neu-Ausrichtung des Auslandsgeschäftes an ökologischen und sozialen Standards. Zentral ist dabei die Frage nach globaler Verantwortung. Die WestLB kann nicht nur als Kreditgeber auftreten, sondern trägt auch eine Mitverantwortung für die von ihr finanzierten Projekte und die damit verbundenen Zusammenhänge. Ausgehend von einer solchen Maßgabe, stehen wir erst am Anfang. Im konkreten Fall müssen sowohl die direkten wie indirekten Auswirkungen der Pipeline betrachtet werden. Das schreiben die Weltbankstandards vor. Dazu gehört auch die Frage, wie das Öl gefördert wird. Die ökologischen und sozialen Auswirkungen im Amazonas-Fördergebiet darf man deshalb nicht ausblenden.

Die Weltbankstandards sind in den Achtzigern seinerzeit nicht vom Himmel gefallen, sondern durch Diskussionen mit Umwelt- und Nichtregierungs-Organisationen bei umstrittenen Projekten entstanden. Dass die WestLB aufgrund der Diskussion bereits als Bank die UNEP-Umwelterklärung als Selbstverpflichtung unterzeichnet, begrüßen wir als Schritt in die richtige Richtung. Wir wünschen uns eine Landesbank, die innovativ und offensiv in globaler Verantwortung an der Spitze einer solchen Entwicklung steht.

Aktuelle Stunde zur Finanzsituation von Land und Kommunen

Haushaltspolitiker vermissten Antworten auf drängende Fragen

Winfried Schittges (CDU) bezog sich auf den aus Brüssel drohenden Blauen Brief für Deutschland wegen höchster Neuverschuldung und geringstem Wirtschaftswachstum im EU-Vergleich. Um diesen zu vermeiden, habe Bundesfinanzminister Eichel zugesagt, bis zum Jahr 2004 einen ausgeglichenen Staatshaushalt vorzulegen. Er suche jetzt Sündenböcke bei Ländern und Gemeinden. Während der Bund sich an den UMTS-Lizenz-Erträgen schadlos halte, zahlten Länder und Kommunen bei Abschreibungen kräftig mit und müssten zudem mit höheren Belastungen durch Rentenreform und Gewerbesteuerumlage rechnen. Eichel verspreche der EU Kürzungen, die nur zulasten der Länder und Gemeinden erzielt werden könnten. Das Land sei mit seinen Sparzielen gescheitert. Die geschlagenen Partner seien die Gemeinden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) vermisste Lösungsvorschläge der Opposition für die Ver-

Der Landtag debattierte in einer von der CDU beantragten Aktuelle Stunde am 20. März über die „Desolate Finanzsituation von Land und Kommunen: Wie will NRW Eichels Sparversprechungen bis 2004 umsetzen?“

zen könnten nicht bestehen bleiben. Auf Bürgerinnen und Bürger müsse mehr Eigenverantwortung rübergetragen werden. Von der 120-prozentigen Versorgungsmentalität müsse sich NRW verabschieden.

Edith Müller (GRÜNE), Vizepräsidentin des Landtags, stellte fest, das Land habe über seine Verhältnisse gelebt. Für eine nachhaltige Finanzpolitik gebe es zwei Chancen: Stabilitätstreue im Rahmen der Europäischen Währungsunion mit einem stabilen Euro und Generationengerechtigkeit. Die Ausgabensteigerung müsse dauerhaft unterhalb der Einnahmensteigerung liegen.

Pflegeheimen um zwei Quadratmeter erhöhen, was in Milliardenbelastungen für Länder und Kommunen münden könne. Auf Bund-Länder-Ebene dringe er auf eine Reformagenda, die Finanzfolgen aufweise. Ein nur noch einprozentiges Wachstum der Ausgaben setze ein Wirtschaftswachstum von 2,5 Prozent voraus. Das sei nicht illusorisch. Um einen verfassungskonformen Haushalt 2003 vorzulegen, müsse das Land 1,3 Milliarden Euro einsparen.

Manfred Palmén (CDU) bescheinigte dem Minister, im Juli 2000 eine glanzvolle Rede im Bundesrat über die Sorgen des Landes gehalten zu haben, und forderte, die am folgenden Tag zu erwartenden Empfehlungen des Finanzplanungsrats dürften nicht zu Lasten der Kommunen gehen. Sie hätten ihre Hausaufgaben gemacht.

Erwin Siekmann (SPD) meinte, beim Stabilitätspakt seien alle drei Ebenen gefordert. Dem Ziel seien alle verpflichtet, auch die Opposition. Die SPD-Fraktion werde den ihr möglichen Beitrag leisten, damit NRW bald keine Nettokreditaufnahme mehr benötige. Das sei die Messlatte. Auf allen Ebenen seien Reserven auszuschöpfen.

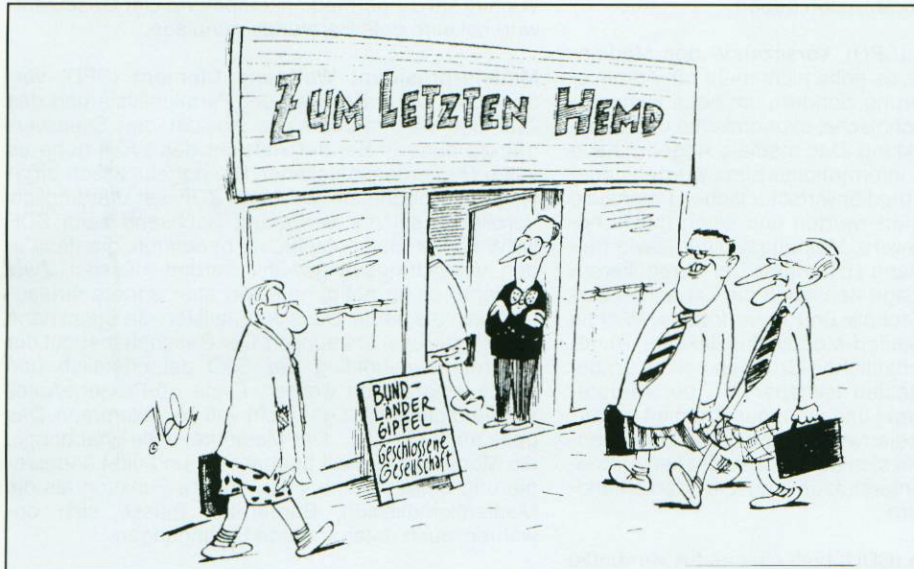
Dr. Ingo Wolf (FDP) sagte, die Wunder von UMTS-Erlösen, niedrigem Zinsniveau und Ausgabenverschiebungen nach unten könne sich Eichel nicht als eigene Leistungen zuschreiben, es seien Zufallsprodukte. Die Wahnsinnslast der Wiedervereinigung dürfe nicht unerwähnt bleiben. Wirtschaftspolitische Fehlzeiten kämen hinzu. Rot-Grüne Spielwiesen müssten beseitigt werden, ebenso der Programmdschungel. Die Personalsteuerquote und Steinkohlesubventionen müssten gesenkt, Landesbeteiligungen veräußert werden. Vorläufige Haushaltsführungen in Kommunen seien nicht zulässig.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) äußerte, völliges Chaos in den Haushalten wäre die Folge, wenn die Gewerbesteuer wegfiel, wie von der FDP gefordert. In NRW würden Sparmaßnahmen konkret umgesetzt. In der Energie- und Verkehrspolitik müsse eine Wende zustande kommen. Über die Vermögensteuer müsse geredet werden.

Helmut Diegel (CDU) sagte, ein solches Chaos wie durch die Steuerreformen von SPD und GRÜNEN sei der Union in 16 Jahren nicht gelungen. Das nationale Ziel 0,5 Prozent Neuverschuldung bedeute für NRW 0,5 statt 2,3 Milliarden Euro, die Steinbrück vorsehe. Er sei 450 Prozent vom Sparziel entfernt. Womit Zinsen bezahlt werden sollten, wenn die Quote für Landesschulden über der Investitionsquote liege, fragte er und schloss weitere Zweifelsfragen an.

Minister Peer Steinbrück (SPD) antwortete, in den Haushalten 2004 und 2005 seien weitere Einsparungen vorzunehmen. Die Finanzierung der Wiedervereinigung aus Krediten und der Rentenversicherung sei falsch gewesen.

Michael Breuer (CDU) meinte, Steinbrück habe nichts zur mittelfristigen Finanzplanung gesagt.



„Ob wir den Schlips behalten dürfen?“

Zeichnung: Nel (WAZ)

schuldung der öffentlichen Haushalte und sah als Ursache den von der Regierung Kohl hinterlassenen Scherbenhaufen. Dem Bund fehle zur Durchsetzung des Finanzziels das Instrumentarium. Er könne Verpflichtungen gegenüber der EU gegen Länder und Gemeinden nicht durchsetzen. Es gehe jetzt um politischen Dialog und Verhandlungen über einen Staatsvertrag. NRW wolle den Abbau von Mischfinanzierungen und Beteiligung des Bundes an durch ihn verursachte Kosten. Allein durch den Anspruch auf einen Kindergartenplatz müsse NRW jährlich 900 Millionen Euro aufbringen.

Angela Freimuth (FDP) warf der Koalition Versagen bei strikter Haushaltskonsolidierung und Neuverschuldung vor. Erst jetzt denke sie über mehr Einnahmen nach. Finanzminister Steinbrück habe im Bundesrat rechtzeitig auf drohende Verluste bei der Körperschaftsteuer hingewiesen, das Parlament aber im Unklaren gelassen. Der Landesrechnungshof fordere seit Jahren ein Programmcontrolling. Bis jetzt sei lediglich eine Datenbank in Aussicht gestellt. Die FDP wolle konstruktiv beteiligt werden. Tausend Ausnahmeregelungen bei Steuersät-

Die GRÜNEN wollten maximal ein Prozent mehr Ausgaben, das sei jährlich eine Milliarde Euro weniger. Anstrengungen in zukunftsorientierten Aufgaben seien zu verschärfen und in Bildung müsse investiert werden. Strukturkonservierende Ausgaben müssten abgebaut werden. Die Länder sollten einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten.

Finanzminister Peer Steinbrück (SPD) sah bei der Union Konfusion in der Steuerpolitik und nach ernüchternden Fachgesprächen Sendepause beim Kandidaten Stoiber. Finanzminister Eichel habe die Nettokreditaufnahme um 20 Milliarden gesenkt und gleichzeitig Steuererleichterungen durchgesetzt. Der nationale Stabilitätspakt sei geltendes Recht. Unbestimmt sei nur die Zeitachse. Nicht alle Gebietskörperschaften könnten zum gleichen Zeitpunkt ihre Nettokreditaufnahme senken, da die Haushaltsstrukturen unterschiedlich seien. Einsparungen bei Personalausgaben seien beim 40-Prozent-Anteil in den Länderhaushalten viel schwieriger als bei 14 Prozent beim Bund. Das Land dürfe keine Aufgaben auf die Kommunen mehr ohne Finanzierung abwälzen. Der Bund wolle die Raumgröße in

Clement legt Entwurf für neues Landesmediengesetz NRW vor

Spielräume beim Öffnen für die digitale Welt und schlanke Gremien für Aufsicht und Mitwirkung



Wolfgang Clement (SPD)

Nach der ersten Lesung überwies der Landtag den Regierungsentwurf für ein Landesmediengesetz NRW (Drs. 13/2368) an den Medienausschuss zur weiteren Beratung.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) erläuterte, in den Entwurf für das neue Gesetz seien Anregungen von Betroffenen sowie von CDU und FDP aufgenommen worden. Die Medien sollten für die digitale Welt geöffnet werden. Koppelung der Lizenzierung an Übertragungswege sei nicht mehr nötig. Es gebe neue Spielräume für Anbieter, für die Medienaufsicht und für die Nutzer. Schutz der Mediennutzung und Medienkompetenz seien ein Schwerpunkt. Der Zugang zum Rohstoff Wissen müsse diskriminierungsfrei sein. Es gehe auch um Verknüpfen von Fernsehen und PC sowie um das Öffnen von Ballungsräumen für regionale Angebote. Statt der Rundfunk solle es eine Medienkommission geben.



Claudia Nell-Paul (SPD)

Claudia Nell-Paul (SPD), Vorsitzende des Medienausschusses, sagte, es gehe nicht mehr um Administration und Regulierung, sondern um Rahmenbedingungen für technische, ökonomische und qualitative Weiterentwicklung. Das mediale Angebot habe sich vervielfacht. Informationswege würden austauschbar. Neue medienwirtschaftliche Potenziale dürften nicht blockiert werden und seien mit Rundfunkfreiheit, Wettbewerb, Meinungsvielfalt sowie freiem Zugang in Einklang zu bringen. Der deregulierende Entwurf sei zu begrüßen, auch die Experimentierklausel für neue Technik und neue Inhalte. Wichtig bleibe das Zwei-Säulen-Modell des lokalen Rundfunks. Alle gesellschaftlichen Gruppen sollten an der Konvergenz der Medien teilhaben. An der Neuordnung sollten alle direkt und nicht nur Gremien mitwirken, etwa in der Medienversammlung. Die Landesanstalt für Medien solle sich auf die Aufsicht konzentrieren, Veranstalter unterstützen und die Medienlandschaft positiv steuern.



Lothar Hegemann (CDU)

Lothar Hegemann (CDU) hielt einiges für vernünftig am Gesetzentwurf, anderes für handwerklich falsch. Er wunderte sich, wo das Gesetz geschrieben worden sei. Zwar solle Digitalisierung gefördert, aber kein Geld bereitgestellt werden. Dann müsse wenigstens dazu animiert werden. Die CDU wolle keine Parteien in dem neuen System. Die SPD solle sich aus dem Lokalfunk und aus radio NRW zurückziehen und ihre Beteiligungen offenlegen. Clement solle sich beim Politiker-Einfluss beschränken. Der Kabelbetreiber Ith nehme in NRW sehr viel Geld in die Hand, um sein Netz aufzurüsten, demnächst im Wettbewerb mit RWE. Aber es werde nicht alles zu einem System zusammenwachsen. Die Hälfte der Frequenzen für Öffentlich-Rechtliche bedeute einen Engpass für private Investoren und sei ein falsches Signal. Die neue Medienkommission und der neue Medienrat sowie die NRW Medien GmbH brächten die Entwicklung nicht voran. Das lokale Fernsehfenster sei für Verlage zu teuer.



Dr. Stefan Grüll (FDP)

Dr. Stefan Grüll (FDP) hielt den Gesetzentwurf für verbesserungsbedürftig und berichtete von Enttäuschung bei Medienrechtlern und Medienwirtschaft sowie teilweise Kopfschütteln. Die 25-Prozent-Spielräume der Landesmedienanstalt bei Bürgermedien dürften nicht unterschiedlich ausgelegt werden. Weil das Land bei Frequenzen für DeutschlandRadio nicht weiterkomme, habe er den Verteidigungsminister auf BFBS angesprochen. Ballungsraumfernsehen müsse für Verleger rentabel sein. Die FDP wolle den Weg dafür freimachen. Ein Medienführerschein sei zu be-

Oliver Keymis (GRÜNE)
Fotos: Schäfer

grüßen, aber vielleicht gehe das zu weit und sei mit Verzicht auf jede Prüfung eines Veranstalters verbunden. Vollprogramme seien ein Beitrag zur Vielfalt, fehlten aber im Entwurf. Die FDP wolle zügige Beratungen, Qualität und eine Sachverständigenanhörung. Sie werde zu einem guten Gesetz verhelfen, dazu brauche es aber Zeit.

Oliver Keymis (GRÜNE) stellte Zufriedenheit der Menschen in NRW mit den Medienangeboten fest, bei Verkabelung rund 30 TV-Programme für 17 Euro pro Monat. Bezahlfernsehen sei nicht so gefragt. Auch mehr Werbung stoße nicht auf viel Gegenliebe. Zugänge zu Medien und Meinungen für alle müssten offen bleiben. Die neue Medienkommission solle mit 22 Mitgliedern breite gesellschaftliche Repräsentanz haben. Die Landesmedienanstalt zu stärken, sei richtig und Staatsferne sei geboten. Keymis sprach sich für starke private Rundfunkbetreiber, aber auch für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk aus. Wichtig sei Bürgermedienkompetenz. Der Gesetzentwurf sei eine gute Beratungsgrundlage.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) verdeutlichte seine Kritik an der Parteipolitisierung des ZDF und wiederholte seine Absicht, den Staatsvertrag zu ändern. Bei der Aufsicht des WDR gebe es keine Regierungsmitglieder. Die parteipolitisch organisierte Intendantenwahl beim ZDF sei unerträglich. Vorbildlich sei die Vertretung Sachsens beim ZDF. NRW könne Medienfachleute benennen, die dann in den Verwaltungsrat gewählt werden müssten. Zwei Systeme seien nötig, müssten aber anders strukturiert sein als heute. Dass Journalisten die Staatsnähe verteidigten, sei erstaunlich. Der Geschäftsbericht der Unternehmensholding der SPD sei öffentlich und könne eingesehen werden. Ohne 50-Prozent-Anteil sei die digitale Welt gar nicht voll zu bekommen. Das gelte auch für DAB. Der Medienrat solle unabhängig die Medienlandschaft beobachten und die Landesregierung beraten, eine völlig andere Funktion als die Medienkommission. Bürgerfunk müsse sich bewähren, auch unter anderen Bedingungen.

Kleinkläranlagen ausnahmsweise auch im Innenbereich zulassen

Wie im Außenbereich sollten auch Grundstücke im unbeplanten Innenbereich von der Abwasserbeseitigungspflicht befreit werden und Kleinkläranlagen erhalten können. Das erklärte Clemens Pick (CDU) bei der Einbringung des Änderungsentwurfs seiner Fraktion zum Landeswassergesetz (Drs. 13/2389) am 21. März. Hans Krings (SPD) sah Beratungsbedarf, etwa über Folgekosten einer solchen Gesetzesänderung.

Holger Ellerbrock unterstützte das CDU-Anliegen und trat dafür ein, die EU-konforme Kanalschlusspflicht generell erst für Ortsteile ab 2000 Einwohnern vorzusehen. Johannes Remmel (GRÜNE) lehnte ebenso wie Umweltministerin Bärbel Höhn die Änderung ab. Es gehe nur um Einzelfälle. Beim CDU-Vorschlag würden Wohn- und Mischgebiete für Ausnahmen freigegeben. Das sei bedenklich. Das geltende Recht habe sich bewährt. Für die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Regelung der Abwasserbeseitigung bis Ende 2005 seien begründete Ausnahmen für längere Fristen erlassen worden. Für kostengünstige Kanalbauten gebe es Hilfestellung der Landesregierung.

Ministerin: Gute Basis für Verbesserungen CDU – Weiter Feldzug gegen Landwirtschaft

Erster Grundwasserbericht in der Kontroverse der Fraktionen

Wenige Tage nach Vorlage des Grundwasserberichts der Umweltministerin hat der Landtag am 22. März über die Grundwassersituation in Nordrhein-Westfalen debattiert. Bei dieser auf Antrag der GRÜNEN-Fraktion auf die Tagesordnung des Plenums gesetzten Aktuellen Stunde traten deutliche Gegensätze in der Bewertung des Berichts auf: Während die GRÜNEN wegen der hohen Belastung des Grundwassers mit Nitrat und Pflanzenschutzmittelrückständen zur Qualitätsverbesserung des wichtigsten Lebensmittels ein Mehr an ökologischer Landwirtschaft forderten, warf die CDU der Ministerin vor, sie setze ihren „Feldzug“ gegen die Landwirtschaft fort. Die SPD warnte angesichts der Daten und Entwicklungen vor „Vereinfachungen“ und hielt nichts von „pauschalierenden Anklagen oder Verurteilungen einzelner Kreise“.



Johannes Remmel (GRÜNE) erwähnte, 68 Prozent des geförderten Rohwassers im Lande stamme aus Grundwasser. Dessen chemischer Zustand könne nach dem Bericht insgesamt als nicht gut bezeichnet werden; Hauptproblem sei die Nitratbelastung. Die Ursachen dafür seien ziemlich klar erkennbar: Die zum Teil drastisch erhöhten Werte fänden sich in Gebieten mit hohem Viehbesatz und mit hohem Gemüseanbau. Trotz erheblicher Bemühungen stiegen die Belastungen weiter, auch im Bereich der Belastungen durch Pflanzenschutzmittel. Abhilfe schaffen könne nur ein Bündel von Maßnahmen, an denen alle Beteiligten mitwirken müssten: Mehr Vorsorge, mittel- und langfristige Strategien zur Reduzierung, weitgehender Ausschluss von Pflanzenschutzmitteln, schnellere Fortschritte bei der Altlastensanierung, Überwachung des „in die Jahre kommenden“ Kanalsystems, mehr freiwillige Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft sowie mehr ökologische Landwirtschaft.



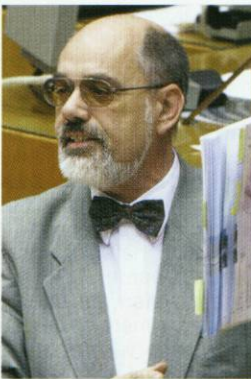
Irmgard Schmid (SPD) erinnerte daran, angesichts der Bemühungen sei NRW seit Jahren „Weltmeister des Umweltschutzes und des vorsorgenden Verbraucherschutzes. Bei den Nitratbelastungen riet sie zu differenzierter Betrachtungsweise; sie verahre sie

dagegen, „dass die Landwirte als Buhmänner der Nation wieder hier ausgemacht werden“. Man könne vom Viehbesatz einer Region nicht einfach auf die Nitratbelastung schließen: Bodenanalysen, Grundwasserströme und Bodenverhältnisse seien ins Bild mit aufzunehmen. Wenn man dann in den Regionen auch noch mit den Pflanzenbauern und den Viehzuchtbetrieben spreche, könne man zu Veränderungen kommen. Nach dem Bericht sei jetzt die Stunde der Einzelfallanalysen gekommen und nicht der Vorverurteilung von Gruppen.

Eckhard Uhlenberg (CDU) rief dazu auf, um das Ziel einer Verbesserung der Situation zu erreichen, müsse nüchtern mit dem Thema umgegangen werden. Der Bericht zeige Licht- und Schattenseiten, „wenn aus politischen Gründen nur die Schattenseiten betont werden, werden die Landesregierung und die Koalition der wirklichen Lage nicht gerecht“. Der Sprecher machte anhand von Daten eine rückläufige Entwicklung der Belastung aus; die Trendwende liege schon einige Jahre zurück. Die positive Entwicklung beruhe nach seinen Worten auf der Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft sowie auf der allgemein verbesserten Düngepraxis. Der Bericht sei nicht repräsentativ, kritisierte Uhlenberg, dennoch halte die Wasserqualität in NRW einem Bundesvergleich stand, Überschreitungen gebe es in der Regel dort, wo ungünstige hydrologische Verhältnisse die Nitratverlagerung erleichterten. In diesem wichtigen Bereich der Agrar- und Umweltpolitik sei sachorientierte Arbeit gefordert „und keine Stimmungsmache gegen den landwirtschaftlichen Berufsstand“.



Holger Ellerbrock (FDP) wertete den Bericht als „Apokalypse“. Und: „Hier werden Schauermärchen erzählt.“ Probleme würden überbetont, die Lösung nur darin gesehen, die Ökolandwirtschaft zu fördern: „Das geht so nicht.“ Man könne nicht die Leistungen beim Grundwasserschutz klein reden und Betroffene, ohne sie vorher zu informieren, an den Pranger stellen. Durch die Hintertür werde versucht, den Ökolanbau als allein glücklich machende Alternative darzustellen; das sei unverantwortlich und stelle parteipolitisches Handeln in den Vordergrund. Durch diese Stimmungsmache werde der Wasserwirtschaft schwerer Schaden zugefügt.



Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE) verteidigte sich: „Diesem Bericht liegen gut erfasste, gut recherchierte Daten zugrunde.“ Man sollte nicht vor den Problemen im Lande die Augen schließen, forderte sie und betonte, dass trotz erhöhter Messwerte der

Nitratbelastung des Grundwassers der Menschen im Lande gesundheitlich unbedenkliches Trinkwasser zur Verfügung gestellt werde, weil die Grenzwerte eingehalten würden. Die müssten auf Dauer weit unter dem zugelassenen Grenzwert von 50 Milligramm bleiben, das müsse durch entsprechende Maßnahmen erreicht werden. Sie rügte, dass in diesem Zusammenhang viel von der Landwirtschaft, aber mit keinem einzigen Wort vom Verbraucherschutz geredet werde. Es sei in ihren Augen verwunderlich, dass es niemanden offenbar aufrege, „dass wir bei der Verringerung der relativ hohen Nitratbelastung gar nicht vorangekommen sind, sondern sogar stagnieren“. Gut und wirkungsvoll sei das Instrument der Wasserkooperation, aber an einigen Stellen werde das noch nicht ausreichend genutzt, weil hier der rückläufige Trend nicht festzustellen sei. Die Ministerin fühlte sich bei dieser Gelegenheit an die Vorlage des ersten Abfallberichts des Landes erinnert, auch damals sei „dieselbe Aufregung und dieselbe Kritik“ festzustellen gewesen. Wie damals gebe es auch heute offenbar Probleme mit dem Inhalt des vorgelegten Berichts. Der Grundwasserbericht mit seiner zur Verfügung gestellten Datenlage sei eine gute Basis, schloss die Ministerin, „an der Verbesserung der Wasserqualität weiterzuarbeiten, die Ursachen für die Belastungen zu finden und im Sinne des Grundwasser- und Verbraucherschutzes aktiv zu werden“.

★

Im weiteren Verlauf der Debatte ergriffen in dieser Aktuellen Stunde noch Clemens Pick (CDU), Dr. Bernhard Kasperek (SPD), Professor Dr. Friedrich Wilke (FDP) und Reiner Priggen (GRÜNE) das Wort.

Landeshundegesetz

Einstimmig hat der Landtag den Entwurf von SPD und GRÜNEN für ein Hundegesetz für das Land NRW (LHundG NRW, Drs. 13/2387) an den federführenden Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz nach erster Lesung am 22. März überwiesen. Mit dem Gesetz soll die Zahl der auf zwei Listen als gefährlich eingestuftem Hunde im Vergleich zur geltenden Hundeverordnung von 42 auf 14 Rassen reduziert werden. Gleichzeitig können bei Verstößen gegen das Gesetz deutlich höhere Strafen verhängt werden. Die beiden Koalitionsfraktionen einigten sich zudem darauf, auf eine generelle Anleinplicht für alle Hunde außerhalb geschlossener Siedlungen zu verzichten. Die FDP kritisierte die Listen als wirkungslos, die CDU will das neue Konzept auf einer Expertenanhörung im April erörtern.

Landtag nimmt Kurs auf mehr Angebote für betreutes Wohnen

Bessere Integration Behinderter

Weil es die Autonomie von Menschen mit Behinderungen stärkt, weil es derzeit noch zu wenig Angebote gibt und weil es auch kostengünstiger ist, wollen die Koalitionsfraktionen SPD und GRÜNE das betreute selbstständige Wohnen ausbauen. Die Landesregierung soll darum die bisher zersplitterte Zuständigkeit für die Hilfen zu dieser Wohnform bündeln und nach sieben Jahren diese Regelung einer Bestandsaufnahme unterziehen. Dies sieht der Antrag beider Fraktionen (Drs. 13/2379) vor, den der Landtag nach Erörterung einstimmig an den federführenden Sozialausschuss und mitberatend an drei weitere Ausschüsse überwiesen hat.

Michael Scheffler (SPD) wies auf das ungünstige Verhältnis hin: Den 42 000 stationären Plätzen in Heimen standen im Jahr 2000 nur 9 000 Plätze für ambulant betreutes Wohnen gegenüber. Wohnen sei ein elementares Grundbedürfnis aller Menschen, es fehle aber an Angeboten, um auch behinderten Menschen das Wohnen in den eigenen vier Wänden „und somit ein selbstbestimmtes und individuelles Leben zu ermöglichen“. Dabei steige die Zahl der Menschen stetig, die Hilfen zum Wohnen benötigen. Bisher seien die Städte und Gemeinden für die ambulanten Eingliederungshilfen für Behinderte zuständig, es gebe dabei keine Verpflichtung der Kommunen, ein bestimmtes Angebot an betreuten Wohnungen vorzuhalten. Werde dieses Angebot gemacht, dann bedeute dies eine finanzielle Belastung des kommunalen Haushalts bei gleichzeitiger Entlastung des überörtlichen Trägers. Die Unterstützung durch die beiden Landschaftsverbände falle sehr unterschiedlich aus, kritisierte Scheffler, die mangelnden Angebote führte er auf die unterschiedlichen Zuständigkeiten zurück. Folge sei, dass sinnvolle ambulante Hilfe hinausgezögert werde, bis eine vollstationäre Betreuung nicht mehr zu vermeiden sei, die dann die Landschaftsverbände übernehmen müssten. Die andere Konsequenz sei, dass viele Betroffene keine Chance hätten, von der stationären in die ambulante Wohnform überführt zu werden. Die Verantwortlichkeit sollte in einer Hand auf überörtlicher Ebene zusammengefasst werden, forderte der Sprecher, sonst sei bei Fortsetzung der bisherigen Entwicklung mit einer erheblichen Steigerung der Landschaftsumlage zu rechnen. Die Zusammenlegung solle zeitlich befristet geschehen.

Barbara Steffens (GRÜNE) folgerte aus dem zu beobachtenden Trend zum Ausbau von Heimplätzen, dass diese Entwicklung gestoppt werden müsse und umzukehren sei, um die eigenständigen Möglichkeiten für Menschen mit Behinderungen auszubauen. Die gesplittete Zuständigkeit erschwere Planung und Förderung des betreuten Wohnens. Über die Notwendigkeit der Bündelung herrsche Einigkeit zwischen den Beteiligten, unterschiedliche Auffassungen gebe es aber darüber, wem die Zuständigkeit zu übertragen sei. Sie hoffe, dass der

Vorschlag, sie auf sieben Jahre in die Hand der Landschaftsverbände zu legen, breite Zustimmung findet. Die Angebote des selbstständigen Wohnens und deren Ausgestaltung müssten mit den Kommunen abgestimmt und in die kommunale Sozialplanung einbezogen werden, verlangte sie ergänzend.

Ursula Monheim (CDU) merkte an, der Analyse des vorgelegten Antrags sei von ihrer Fraktion nichts hinzuzufügen: Sein Ziel sei, eine Verbesserung des Angebots der ambulant betreuten Wohnformen zu erreichen und zugleich die Kostensteigerung zu bremsen. Mit dem Ausbau betreuten Wohnens werde ein Schritt zur Normalität erreicht. Was zunächst als Übergangslösung gedacht worden sei, habe sich inzwischen „für viele als Alternative, ja als besser geeignete Wohnform entwickelt“. Auch ihre Fraktion stimme der Steuerung und bedarfsgerechten Planung aus einer Hand ausdrücklich zu. Man müsse aber den Eindruck verhindern, der gewünschte weitere Ausbau werde allein aus finanziellen Gründen angestrebt – das rufe bei den betroffenen Menschen Verunsicherung hervor. Den Vorschlag der Koalition, per Rechtsverordnung den Landschaftsverbänden die Zuständigkeit für alle sozialhilferechtlich erforderlichen Hilfen in betreuten Wohnformen zu übertragen, nannte sie einen „Schnellschuss“: Zwischen der örtlichen und überörtlichen Ebene herrsche in dieser Frage noch keine Einigkeit.

auf der kommunalen unteren Ebene erfolgreich sollte.

Gesundheitsministerin Birgit Fischer (SPD) fand, auf Grund des Problemdrucks und der Notwendigkeit für einen Impuls zum Ausbau ambulanter Versorgungsstrukturen für Behinderte zu sorgen, „ist es Zeit zu handeln“. Ziel sei, bis spätestens 2003 eine Verbesserung der Situation zu erreichen. In der Hilfe für Behinderte habe es einen Wechsel gegeben: Weg von defizitorientierten Hilfen hin zu den bedarfs- und kompetenzorientierten Konzepten der sozialen Integration und des selbstbestimmten Lebens. Das Leben der Behinderten entspreche noch nicht solchen Vorgaben, betonte die Ministerin und beklagte, dass in einigen Gebietskörperschaften ein Angebot für ambulantes betreutes Wohnen sogar noch völlig fehle. Wegen der unzureichenden Entwicklung im ambulanten Bereich werde für den stationären Bereich eine deutliche Fallzahlerhöhung und Kostensteigerung vorhergesagt: Im rheinischen Landesteil etwa um insgesamt 350 Millionen Euro. Dieselbe Schätzung gehe davon aus, dass im Rheinland unter Ausbau des ambulanten Bereichs bis zum Jahr 2010 mit einer Einsparung von 400 Millionen Euro zu rechnen sei. Die Konzentration der sachlichen Zuständigkeit in einer Hand sei notwendig, es gehe nun darum, „die Chancen zur Bewältigung der schwierigen Lebenssituation behinderter Menschen zielgenauer und be-



Realität auf diesem Bild, für viele behinderte Mitbürgerinnen und Mitbürger im Lande aber noch ein Wunschtraum, der in absehbarer Zeit in Erfüllung gehen soll: Betreutes Wohnen in gewohnter Umgebung und in selbstbestimmter Form.

Foto: Kohn

Karl Peter Brendel (FDP) signalisierte für seine Fraktion Einigkeit beim Ziel und bei der Forderung nach Zusammenlegung der Verantwortlichkeiten in einer Hand. „Wenn wir die Konzentration in einer Hand wollen, stellt sich natürlich die Frage in welcher.“ Darüber werde in den weiteren Beratungen ergebnisoffen zu reden sein, meinte Brendel, der anmerkte, die Landschaftsverbände und Kreise verfolgten hier natürlich ein Eigeninteresse. Das sei in Rechnung zu stellen, wenn es darum gehe, das Beste für die behinderten Menschen zu erreichen. Der Sprecher regte zu diesem Thema ein Expertengespräch im zuständigen Ausschuss an, an dem die Landschaftsverbände, die Kreise und auch andere Organisationen teilnehmen sollten, „die in diesem Bereich fachlich tätig sind“. Für Brendel war auch wichtig, dass die Erledigung der Aufgaben

darfsgerechter zu verbessern und bestimmte Reibungsverluste sowie bürokratische und institutionelle Schwierigkeiten auch im Zusammenwirken der Träger der Sozialhilfe zu vermeiden“. Die Ministerin bedauerte, dass das Einvernehmen zwischen kommunalen Spitzenverbänden und Landschaftsverbänden nur von kurzer Dauer gewesen sei, die Landesregierung habe versucht, den Konsens zu fördern. Die kommunalen Spitzenverbände hätten zwar bis Februar dieses Jahres den Abschluss einer Zielvereinbarung mit den Landschaftsverbänden zugesagt, diese Zusage sei aber nicht eingehalten worden. Fischer: „Die bisherige Entwicklung zeigt, dass ein längeres Warten nicht zur Problemlösung beiträgt.“ Da sich der Landtag im Ziel einig sehe, bitte sie dringend darum, „dass wir diesen Weg gemeinsam gehen“.

Düsseldorfer Koalitionäre werben um Zustimmung zum Zuwanderungsgesetz

Wunsch: Geist der Integrationsoffensive NRW soll auch in Berlin wirken

Zwei Tage vor der entscheidenden Sitzung im Bundesrat in Berlin hat Rot-Grün in Düsseldorf am 20. März versucht, den Einfluss Nordrhein-Westfalens für eine Verabschiedung des strittigen Zuwanderungsgesetzes der Bundesregierung in die Waagschale zu werfen. Die Debatte über den Antrag der Düsseldorfer Koalition (Drs. 13/2392) im Landtag stand unter dem Motto „Chancen des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) nutzen. Integration voranbringen“. Ein Entschließungsantrag (Drs. 13/2433), in dem die FDP die Landesregierung auffordert, sich für ein Vermittlungsverfahren im Bund einzusetzen, die Bürokratie bei der Zuwanderungssteuerung einzugrenzen und den Bund angemessen an den Kosten zu beteiligen, wurde abgelehnt. Der Koalitionsantrag wurde mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der FDP und Ablehnung durch die CDU.



Frank Baranowski (SPD)



Monika Düker (GRÜNE)

Frank Baranowski (SPD) wandte sich an die CDU: „Wer dieses Gesetz absolut nicht will, sondern ein vollständig anderes, der soll jetzt nicht das Haar, das er vielleicht in der Suppe gefunden hat, auch noch zu spalten versuchen, der soll ehrlich sagen, dass ihm die ganze Linie nicht passt.“ So werde sich zeigen, ob knapp 200 Tage vor der Bundestagswahl die Gemeinsamkeit, die hier in diesem Hause mit der Integrationsoffensive NRW gezeigt worden sei, „fortgesetzt werden kann oder ob die Vorgaben aus Bayern stärker sind“. Baranowski nannte es „böswillig“ zu behaupten, das vorgelegte Gesetz öffne Tür und Tor für mehr Zuwanderung; es werde nicht zu mehr Zuwanderung kommen, Arbeitsmigration werde nur stattfinden, wenn unabwiesbarer Bedarf bestehe, „wenn ein Arbeitsplatz dauerhaft nicht mit einem Deutschen besetzt werden kann“. Es gehe auch darum, ein von ordnungsbehördlicher Gefahrenabwehr bestimmtes Ausländerrecht durch ein modernes Aufenthaltsrecht abzulösen, das sich an den Aufenthaltszwecken und den Bedürfnissen der Menschen orientiere.

Monika Düker (GRÜNE) argumentierte, Deutschland brauche Zuwanderung aus demographischen und wirtschaftlichen Gründen. Die CDU solle endlich für sich den dringend notwendigen Kurswechsel in der Migrationspolitik vollziehen, verlangte sie, die Koalition in Berlin habe schon weit reichende Kompromissbereitschaft und Entgegenkommen gezeigt, 18 Änderungsanträge der CDU seien übernommen worden. Die Zieldefinition zum Beispiel sei auf Wunsch der Union in ihrem Sinne in Zuwanderungsbegrenzung umformuliert worden. Es gehe aber nicht, das Gesetz in sein Gegenteil zu verkehren: „Wir wollen ein Gesetz, bei dem drin ist, was draufsteht, Etikettenschwindel und Lebenslügen haben wir lange genug bei dieser Thematik gemacht.“ Wer jetzt den Vermittlungsausschuss einschalten wolle, strebe nichts anderes als eine „Verschiebung auf den Sankt-Nimmerleins-Tag“ an. Es gehe ihm nicht um eine Lösung der drängenden Probleme.

Willi Zylajew (CDU) gab das Argument zurück: Die GRÜNEN hätten gut daran getan, nicht ständig Forderungen draufzusatteln, „sondern einen Beitrag zu leisten, um zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen“. Der Innenminister des Bundes habe nicht integrierend gewirkt, die Bundesregierung habe sich insgesamt mit dem Gesetz zu viel Zeit gelassen und es viel zu spät gestartet. Nicht der politische Konsens sei wichtig, merkte der Sprecher an, „der gesellschaftliche Konsens ist auch etwas, worauf wir achten müssen“. Und weiter: „Wir brauchen eine breite Zustimmung in den Betrieben, in Schulen, in Kindergärten, in Wohnquartieren und Vereinen und Pfarrgemeinden. Dort müssen wir werben.“ Wer behauptet, Zuwanderung begrenzen zu wollen, der müsse das auch klar und deutlich zum Ausdruck bringen und schriftlich festlegen. Die Integrationskosten müssten vom Bund übernommen und nicht den Kommunen auferlegt werden.



Willi Zylajew (CDU)

Dr. Ute Dreckmann (FDP) sagte: „Die FDP möchte ein Zuwanderungsgesetz, und sie möchte es schnell. Das Thema Zuwanderung taugt nicht für dumpe Wahlkampf-schlachten. Es taugt insbesondere nicht für Unterschriftenaktionen, wie sie der hessische Regierungschef Roland Koch mal wieder ins Spiel gebracht hat.“ Mit der verdienstvollen Integrationsoffensive habe der Landtag im letzten Jahr einen Konsens erzielt: „Das müssten wir doch auch auf Bundesebene schaffen. So weit liegen unsere Vorstellungen doch wirklich nicht auseinander.“ Wenn man die Zukunft Deutschlands im Hinblick auf demographische Entwicklung und Arbeitsmarktpolitik positiv gestalten wolle, „können wir uns ein Scheitern des Gesetzentwurfs im Bundesrat nicht leisten“. Wenn der Gesetzentwurf in einigen Punkten nachgebessert werde, müsste es über den Vermittlungsausschuss doch möglich sein, auch die Zustimmung der CDU-regierten Länder zu erhalten.



Dr. Ute Dreckmann (FDP)

Innenminister Dr. Fritz Behrens (SPD) fand, es gebe nach den Vorarbeiten mit den unterschiedlichsten Beteiligten und aller politischen Parteien, nach den Empfehlungen der Süßmuth-Kommission und nach dem Signal der Integrationsoffensive aus NRW keinen Grund mehr, „diesem Kompromissvorschlag der Bundesregierung nicht guten Gewissens zustimmen zu können“. Es wäre gut, vermeiden zu können, „zu diesem Thema im Wahlkampf eine Schlammschlacht zu führen und hier Maximalforderungen um jeden Preis durchsetzen zu wollen“. Bundesregierung und Koalition in Berlin hätten in seinen Augen alles getan, um deutlich zu machen, man sei an einer Einigung und am politischen und gesellschaftlichen Konsens in dieser Frage interessiert. Wie schön, fuhr der Minister fort, wäre es da gewesen, „wenn sich auch die CDU aus Nordrhein-Westfalen mit Herrn Rüttgers an ihrer Spitze noch einmal stark gemacht hätte“. Wer der Bundesregierung Verzögerung vorwerfe, der stelle „die Dinge von den Füßen auf den Kopf“.



Dr. Fritz Behrens (SPD)
Fotos: Schälte

„NRW braucht auch in Zukunft Zuwanderung“

Nordrhein-Westfalen hat im Juni 2001 mit der Integrationsoffensive NRW ein bundesweit beachtetes Zeichen für die Integration von zugewanderten Menschen gesetzt. Sie ist gemeinsam von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verabschiedet worden in dem Verständnis, dass die Integrationsoffensive nur im Konsens umgesetzt werden kann. Übereinstimmend ist festgestellt worden, dass Nordrhein-Westfalen in der Vergangenheit Zuwanderung erlebt hat und auch in Zukunft auf Zuwanderung angewiesen sein wird. Detailliert ist für 18 verschiedene Handlungsfelder gemeinsam fixiert worden, welche konkreten Integrationsanreize in NRW geboten werden müssen, aber auch welche Integrationsleistung von den Migrantinnen und Migranten erwartet werden kann.

Auszug aus dem Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drs. 13/2392).

„Korruption ist Gift in höchster Konzentration für die Demokratie“

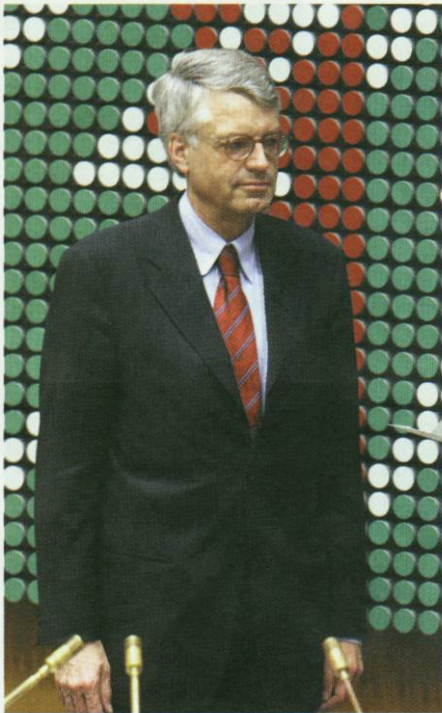
Auf Antrag der CDU-Fraktion hat sich der Landtag am 22. März auf der Grundlage ihres Antrags (Drs. 13/2397) mit dem Korruptions- und Spendenskandal befasst. Zu dem Punkt lagen Entschließungsanträge der Koalition (Drs. 13/2432) und der FDP-Fraktion (Drs. 13/2455) vor. Die Anträge von CDU und FDP wurden abgelehnt; mit der Mehrheit von SPD, CDU und GRÜNEN wurde der Koalitionsantrag angenommen.

Dr. Jürgen Rüttgers, CDU-Fraktionsvorsitzender, machte bei einem Vergleich deutlich: „Die CDU hatte einen Spendenskandal, die SPD hat einen Korruptionsskandal.“

Er erklärte, er wolle es nun der SPD nicht mit gleicher Münze heimzahlen: „Wir werden nicht mit Häme über Sie herfallen, der Schaden für unser Land und die politische Kultur ist schon groß genug.“ Rüttgers forderte raschere Aufklärung und Konsequenzen der SPD an und verkündete: „Sie werden es nicht schaffen, aus diesem Megaskandal eine Kölner Provinzposse zu machen.“ Es gehe auch um den Wuppertaler Oberbürgermeister, den ehemaligen Kölner Oberstadtdirektor und um Recklinghausen, Oberhausen, Gelsenkirchen, Weisweiler, Wesel und Bielefeld. Die SPD habe in den letzten Jahren im Land unter dem Begriff „Konzern Stadt“

Strukturen entwickelt, die die notwendige Trennung von öffentlicher und privater Tätigkeit nicht mehr gewährleisten. „Man hat keine Aufgaben privatisiert, sondern die Organisation.“ Solche Strukturen müssten, vor allem in der Müllentsorgung, beseitigt werden. So habe seine Fraktion schon 1999 im Landtag eine Konzeption zur Verhinderung und Bekämpfung der Korruption in öffentlichen Verwaltungen vorgelegt. Damit solle sich der Landtag erneut befassen. Die CDU wolle, dass Ausschreibung, Entscheidung, Entscheidungsgründe und Bewertung der konkurrierenden Angebote bei öffentlichen Ausschreibungen im Internet veröffentlicht werden müssen. Die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung sei durchzusetzen, ein Korruptionsregister auch für kommunale Aufträge zu entwickeln und die Verhaltensrichtlinien für Landtagsabgeordnete seien zu überprüfen. Es sei deutlich zu machen, „den Kampf gegen die Korruption aufzunehmen, egal ob in Politik oder Verwaltung“.

Edgar Moron, SPD-Fraktionsvorsitzender, hielt der CDU Versagen in der Aufklärung ihres eigenen Spendenskandals vor. Die Spendenpraxis der Kölner SPD habe das Vertrauen in Politik schwer erschüttert, sie sei eindeutig rechtswidrig. „Deshalb ist es unsere Pflicht, alles in unserer Kraft Stehen-



Justizminister Jochen Dieckmann (Bild) ist zu Beginn der 54. Sitzung des Landtags am 20. März von Landtagspräsident Ulrich Schmidt als neues Mitglied des Landtags verpflichtet und willkommen geheißen worden. Minister Dieckmann (SPD) rückte für den aus dem Landtag ausgeschiedenen Kölner Abgeordneten Norbert Rütter nach. Foto: Schälte

de zu tun, um aufzuklären und nichts unter den Teppich zu kehren“ — das sei der einzige Weg, um verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen. Der CDU-Antrag schlage alles über einen Leisten und unterstelle der gesamten SPD und NRW, sie praktiziere Korruption und eine illegale Spendenpraxis; darum werde seine Fraktion diesen Antrag ablehnen. Aufklärung obliege dem deutschen Rechtssystem mit seinen „scharf geschliffenen und funktionierenden Werkzeugen“; auch die verantwortlichen Organe der Parteien seien zur Offenlegung der Hintergründe verpflichtet — ohne Zögern und ohne Ansehen der Person. Nichts dürfe verschleiert, nichts vertuscht werden, erklärte Moron. Wer gegen das Parteiengesetz verstoße, müsse unabhängig von seiner politischen Funktion

die Konsequenzen tragen, betonte er. Die Öffentlichkeit habe Anspruch auf schonungslose Aufklärung, das sei man auch sich selber schuldig. Aber: „Es gibt keine Kollektivschuld, Schuld ist nämlich immer persönlich.“ Einige Funktionäre hätten der SPD durch ihr unverzeihliches Handeln schweren Schaden zugefügt, „eine Partei wie die SPD mit ihrer demokratischen Tradition empfindet tiefe Scham ob dieser Vorgänge. Wir sind in unserer Ehre verletzt, deshalb tragen wir entschieden dazu bei, die Hintergründe offen zu legen, aufzuklären, Konsequenzen zu ziehen“. Und: „Die nordrhein-westfälische SPD ringt jetzt um ihre politische Ehre.“

Dr. Stefan Grüll (FDP) fand, Aufklärung sei eine Bringschuld im Interesse der Glaubwürdigkeit und der Integrität unserer Demokratie, „aber auch im Interesse insbesondere Tausender ehrenamtlich engagierter Bürgerinnen und Bürger, die auf kommunaler Ebene selbstlos arbeiten, ohne dafür zu kassieren, das Gegenteil ist der Fall“. Es müsse Aufgabe unabhängiger Gerichte sein, individuelle Schuld festzustellen und zu verurteilen; das Parlament dürfe sich nicht an die Stelle der Justiz setzen, betonte der Sprecher und signalisierte aus diesem Grund die Ablehnung eines Antrags, „mit

dem der Landtag erst tatbeständlich im Sinne des Strafgesetzbuchs Korruption feststellen muss, um sie dann in einem nächsten Schritt politisch zu verurteilen“. Dem SPD-Antrag sei darum nicht zu folgen, weil er stellenweise im Kampf gegen die illegale Praxis bloß am Symptom operiere. Es werde darin zu sehr unter dem Eindruck der aktuellen Ereignisse gehandelt.

Sylvia Löhrmann, Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, sah bei diesen Skandalen, ob beteiligt oder nicht, alle Politiker in einem Boot. Es komme daher keine Genugtuung auf, eher Bitterkeit, „denn der Hauptschaden bei diesen Skandalen — seien es Spenden, seien es Korruptionen — tragen wir alle, die Demokratie, die politische Grundlage unseres Zusammenlebens“. Die Reaktion der Menschen draußen sei eine Mischung aus Wut, Sarkasmus, Enttäuschung und Resignation. Gerade Resignation nage an den Wurzeln der Demokratie „und bildet die Grundlage für Populisten vom Schlage eines Schill, die schnelle und einfache Lösungen vorgaukeln, und macht es ihnen leicht beim Spiel mit dem Feuer“. Politiker trügen Verantwortung auf Zeit, das Land gehöre ihnen ebenso wenig wie das Wasser. Sie machten Gesetze und hätten besondere Vorbildfunktion, Gesetze auch einzuhalten, sonst könne man Gleiches nicht von den Menschen im Land verlangen. Wenn der Oppositionschef verlange, der Landtag solle den Skandal verurteilen, dann grenze so etwas an „Arbeitsverweigerung“; genauso gut könne man heute beschließen, „wir fordern den Ex-Bundeskanzler und CDU-Politiker Helmut Kohl auf, endlich seine Spender zu nennen und sein Ehrenwort nicht weiterhin über die Verfassung zu stellen“.

Ministerpräsident Wolfgang Clement (SPD) sagte: „Für meine Partei, die SPD, geht es um ihren guten Ruf, ihr Ansehen und ihre Ehre. Wir tun alles, um dem gerecht zu werden. Wir tun alles, um die schwere Belastung, die diese Affäre bedeutet, abzubauen.“ Für die Landesregierung stehe die Bekämpfung der Korruption im Mittelpunkt, die sei für den Staat „Gift in höchster Konzentration“. Korruption kenne keine politische Farbe, sie sei nicht auf ein Land beschränkt, sie gedeihe in Amtstuben wie im privaten Bereich, in Parteibüros wie in Unternehmen, stellte Clement fest, „es macht keinen Sinn, dass wir wechselseitig mit Steinen aufeinander werfen. Wir sitzen im Glashaus“. Damit der Kampf gegen Korruption im Lande erfolgreich sein kann, seien geeignete Kontrollmechanismen in korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten aller Behörden auszubauen. In NRW sei flächendeckend die Innenrevision eingerichtet worden, das Vier-Augen-Prinzip bei der Auftragsvergabe und Abrechnung gelte, die Personalrotation sei in Gang gekommen. Unterstützung finde das Vorhaben, unzuverlässige Unternehmen bei schweren Verfehlungen in einem Korruptionsregister zentral zu erfassen. Im Lande seien Schwerpunktstaatsanwaltschaften gegen Korruption tätig. Stärkere Kontrolle verspreche man sich vom vor kurzem verabschiedeten Informationsfreiheitsgesetz. Bürger könnten per Internet Hinweise geben. Es gebe gegen Korruption kein Patentrecht und kein alleiniges Mittel. Der Ministerpräsident schloss: „Es gibt, wenn es um Parteispenden, Steuervergehen und erst recht um Korruption geht, nirgendwo ein kleines Vergehen. Das sind Vergehen am Gemeinwohl, die müssen wir mit aller Klarheit ausmerzen.“

Anders fördern für den ersten Arbeitsmarkt

ABM gilt nicht mehr als Königsweg

In einer Aktuellen Stunde debattierten die Abgeordneten über das von der FDP-Fraktion formulierte Thema „Arbeitsmarktpolitisch ineffiziente ABM abschaffen – auf schnellstmögliche und kostengünstige Eingliederung Erwerbsloser in den ersten Arbeitsmarkt konzentrieren“.

Dr. Ute Dreckmann (FDP) forderte die Abschaffung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, denn ABM werde missbraucht, um Gelder für reguläre Arbeit einzusparen. Besonders viele ABM-Stellen gebe es in öffentlich-rechtlichen Kultur- und Sozialeinrichtungen, oft besetzt mit gut ausgebildeten und hochmotivierten jungen Leuten, die aber kaum Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten. Ein ABM-Vermerk im Zeugnis wirke wie ein Kainsmal. Jahrelange ABM-Karrieren verschlechterten Chancen und Motivation. Die Träger hätten gar nicht das Ziel erster Arbeitsmarkt. Fatal sei ABM in Gemeinden mit Verpflichtung zur Einstellung Arbeitsloser. Festangestellte verlören dadurch Jobs. Die 12 000 ABM-Stellen in NRW kosten das Land in diesem Jahr 22 Millionen Euro.

Horst Vöge (SPD) erwiderte, in der Regierungszeit der FDP sei ABM aufgestockt worden, um ein Strohflecken auf dem Arbeitsmarkt zu erzeugen. Auch im Osten sei ABM parteipolitisch missbraucht worden. Trotzdem sei die SPD für den Erhalt von ABM als Instrument für ganz bestimmte Gruppen. 2001 seien 246 Millionen Euro aufgewendet worden – fast doppelt so viel wie 1995. ABM-Karrieren seien seit dem Job-AKTIV-Gesetz so nicht mehr möglich. Es seien meist Langzeitarbeitslose mit mehreren Handicaps. Kürzere Laufzeiten für ABM seien angezeigt und Verbindung mit mehr beruflicher Qualifizierung.

Hermann-Josef Arentz (CDU) zitierte aus dem Bericht des Landesarbeitsamts, ABM sei weniger wirksam als andere Instrumente. Die AB-Maßnahmen seien als Drehtür bei Kommunen missbraucht worden, um Sozialhilfebelasten auf die Nürnberger Bundesanstalt zu verschieben, ferner zur Finanzierung von sozialen Aufgaben. In den alten Bundesländern sei ABM ein Auslaufmodell. Auch das Job-AKTIV-Gesetz bringe nicht die erhoffte Wende. Um Menschen aus der Schwarzarbeit zurückzuholen, solle aus der 630-Mark-eine 400-Euro-Regelung gemacht werden mit Pauschalversteuerung, die den Sozialversicherungen zur Verfügung gestellt werden müsse. Zwischen 400 und 800 Euro solle es schrittweise Beiträge geben. Beim Kombilohn sollten Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger einen Teil ihrer Ansprüche trotz gering bezahlter Tätigkeit behalten.

Barbara Steffens (GRÜNE) sprach sich für eine grundsätzliche Diskussion im Ausschuss aus und vermisste bei der Opposition ein Angebot für schwierige Zielgruppen. Das „Profiling“ nach dem Job-AKTIV-Gesetz sei wichtig und solle gut umgesetzt werden. ABM müsse besser auf einzelne Menschen abgestimmt werden. Bei hausnaher Schwarzarbeit solle über neue Ansätze nachgedacht werden. Staatliche



Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können nicht, wie von der FDP gefordert, ganz abgeschafft, sollen aber nach Meinung von SPD, CDU und GRÜNEN zielgenauer eingesetzt werden, v.l. Dr. Gerhard Papke (FDP), Hermann-Josef Arentz (CDU), Horst Vöge (SPD), Barbara Steffens (GRÜNE).
Fotos: Schälte

Augen-zu-Subventionierung sei keine Lösung.

Arbeitsminister Harald Schartau (SPD) stimmte der FDP zu, AB-Maßnahmen auf ihre Effizienz zu überprüfen und betonte, Sinn der Tätigkeit der Arbeitsämter müsse die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt sein, auch am Ende einer „Sonderschleife“. In NRW seien 2001 577 Millionen Mark für 16 560 AB-Maßnahmen aufgewandt worden. Die Integrationsquote liege bei 55 Prozent. Ein Viertel der Teilnehmer seien jünger als 25 Jahre und hätten mangels Schulabschluss kaum eine Chance auf berufliche Ausbildung. Mit dem Job-AKTIV-Gesetz werde 20 Prozent Qualifizierung bei ABM verlangt. Künftig solle bei jeder AB-Maßnahme vorher festgelegt werden, wie der Übergang in den Arbeitsmarkt danach aussehe. Kürzung des Arbeitslosengeldes sei für Ältere erschreckend. Aber 32 Monate Arbeitslosigkeit hinzunehmen, sei ebenfalls korrekturbedürftig. Mit aller Kraft solle am Anfang der Arbeitslosigkeit in Beschäftigung investiert werden.

Willi Zylajew (CDU) bekannte sich zu ABM als einem anfangs hilfreichen Instrument, das von Arbeitgebern, Arbeitsämtern und Arbeitslosen gleichermaßen genutzt worden sei. Die Förderungsschiene sei für viele Beteiligte attraktiv gewesen, und es habe sich ein ganzer Markt von Anbietern entwickelt. Jetzt müsse nüchtern festgestellt werden, dass es ein ordnungs- und sozialpolitisch falscher Weg sei, aus dem geordnet ausgestiegen werden solle. Wenn ABM im sozialen Bereich für Arbeitskarrieren genutzt werden solle, müssten die Einrichtungen zu Regelarbeitsverhältnissen in der Lage sein.

Rainer Bischoff (SPD) stimmte Korrekturen bei ABM zu und warf der FDP vor, das Kind mit dem Bade ausschütten zu wollen. Die

Arbeitsverwaltung habe fünf Gruppen ermittelt von schnell Vermittelbaren bis zu Problemfällen. Den Letzteren gebe die FDP keine Perspektive. Die Selbstverwaltung der Arbeitsämter habe ABM um ein Viertel heruntergefahren. Zu den Problemgruppen müssten neue Zugänge gefunden werden. Die CDU greife das Thema sachlich auf.

Dr. Gerhard Papke (FDP) fragte, warum die SPD Fehler bei der Ausweitung von ABM bis 1998 nicht korrigiert habe. Flächendeckende Lohnsubventionen seien nicht seriös zu finanzieren und seien nicht der richtige Weg zu mehr Beschäftigung. Die Lohnzusatzkosten müssten reduziert werden. 22 Milliarden Euro für aktive Arbeitsmarktpolitik müssten durch produktive Betriebe erwirtschaftet werden. NRW könne sich bei Reformen das Tempo einer Landschildkröte nicht länger leisten. ABM müsse weg. Schartau solle dem neuen Chef der Bundesanstalt beistehen.

Barbara Steffens (GRÜNE) hielt es für unsozial, Menschen mit Mehrfachbehinderungen ihrem Schicksal zu überlassen. Bei Kombilohn seien Mitnahmeeffekte höher als der Nutzen. Zu Beschäftigungszwecken dürften keine indirekten Wirtschaftssubventionen geleistet werden.

Minister Harald Schartau (SPD) forderte die FDP auf, 12 000 Arbeitsplätze für derzeitige ABM-Stellen zu schaffen. Ausdrücklich dankte Schartau engagierten Mitarbeitern in den Arbeitsämtern für viele neue Ideen in den letzten Jahren und forderte sie auf, sie in die Reformdebatte einzubringen.

Wolfgang Kölker (CDU) lobte positive Beispiele aus kommunaler Trägerschaft mit Anschubfinanzierung durch ABM. Das beste Arbeitsmarktprogramm sei eine gesunde Wirtschaft.

Horst Vöge (SPD) lehnte die Abschaffungsvorschläge der FDP ab und sprach sich für Qualifikationsmaßnahmen für ältere Arbeitsnehmer aus.

Maßregelvollzug

Auf Antrag von CDU und FDP wird das Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes (MRVG) vom Landtag in dritter Lesung erörtert. Das ergab die zweite Lesung des von der CDU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfs (Drs. 13/608) am 22. März. Mit dem Gesetzentwurf will die Union mehr Sicherheit im Maßregelvollzug (MRV) herbeiführen und den notwendigen Ausbau sicherstellen. Das Land solle sich verstärkt für die heimatnahe Nachsorge engagieren und auch die Kosten für qualitätssichernde Maßnahmen im MRV übernehmen. Das Personal sei aufzustocken, bei Vollzugslockerungen für bestimmte Täter sei zwingend ein Zweitgutachten hinzuzuziehen.

Vorschlag: Wie jeder andere Bürger sollen die Abgeordneten ihre Bezüge versteuern

Diätenkommission überreicht ihre Empfehlungen dem Landtagspräsidenten

Wie jeder normale Arbeitnehmer sollen künftig die Abgeordneten des Landtags Nordrhein-Westfalen ihr Gehalt vollständig versteuern müssen. Sie sollen ihre Krankenkassenbeiträge selber zahlen, für ihre Alterssicherung in eigener Regie sorgen und wie jeder andere beim Finanzamt ihre Belege einreichen, wenn sie steuermindernde Ausgaben geltend machen. Das bisherige System der Abgeordnetenentschädigung sei zwar in sich schlüssig, urteilt die Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts in ihrem Abschlussbericht, aber wegen der Aufspaltung in verschiedene Bestandteile schwer zu durchschauen: Es setzt sich nämlich zusammen aus zu versteuernder Entschädigung und steuerfreien Aufwandsentschädigungen zur Abgeltung der durch das Mandat veranlassten Mehraufwendungen.

So sehen es die Empfehlungen (Drs. 13/2330) vor, die die vom Landtag vor einem Jahr einstimmig eingesetzte Kommission verabschiedet und vor kurzem Landtagspräsident Ulrich Schmidt vorgelegt hat. Nach Schmidts Worten sind jetzt die Abgeordneten am Zug. Wenn die Neuregelung —

wie die Kommission vorschlägt — für das (auf 181 Sitze verkleinerte) Landesparlament ab 2005 gelten soll, „müssten bis spätestens 2003 rechtliche Schritte zur Umsetzung unternommen werden“. Das kurz als „Diätenkommission“ bezeichnete Gremium hat seine auf 100 Seiten niedergelegte Arbeit unter die vier Leitmotive „Transparenz, Gleichbehandlung, Angemessenheit und Nachvollziehbarkeit“ gestellt. Die 15 Mitglieder unter dem Vorsitz des langjährigen Bundestagsabgeordneten und ehemaligen Vizepräsidenten des Bundestags, Dr. h. c. Helmuth Becker, seien mit besonderem Engagement und hohem Einsatz ans Werk gegangen, lobte der Landtagspräsident, als ihm der Vorsitzende Becker das Papier überreichte. Die Vertreter aus den Bereichen Wirtschaft, Gewerkschaften, Politik, Wissenschaft hätten in „Idealbesetzung“ zusammen getagt und ein Gesamtkonzept zur grundlegenden Reform des bisherigen Systems vorgelegt. Weil auch Landesrechnungshof und Bund der Steuerzahler eingebunden waren, legte der Präsident Wert auf die Feststellung, dass das Votum zu den Empfehlungen einstimmig erfolgt ist.

Die Empfehlungen der Kommission stellen unter anderem fest, dass

- die Bezüge angemessen sein müssen,
- der Aufwandsersatz für die tatsächliche Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beizubehalten ist,
- Übergangsgelder auf drei Monate zu beschränken sind,
- die bisherige staatliche Altersversorgung entfällt und durch eine eigenverantwortliche Altersversorgung ohne Arbeitgeberanteil ersetzt wird,
- die bislang üblichen Regelungen der Beihilfe- und Zuschussgewährung im Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfall ebenfalls durch das Prinzip der eigenständigen Sicherungen abgelöst werden.

Abgeordnete müssten durch ihre Bezüge in die Lage versetzt werden, ihre Entscheidungen frei und unabhängig zu treffen, um damit der Bedeutung demokratischer Willensbildung gerecht zu werden, stellt die Kommission fest. Sie hält darum — unter Hinweis auf vergleichbar verantwortungsvolle Berufe wie Bürgermeister größerer Städte, Führungskräfte in öffentlich-rechtlichen Kreditinstituten oder in der Versicherungswirtschaft — monatliche Bezüge in Höhe von 9 500 Euro für angemessen. Dieses Gehalt sei voll zu versteuern, es gebe kein zusätzliches Urlaubsgeld und kein 13. Monatsgehalt. Von diesen monatlichen Abgeordnetenbezügen sind nach Ansicht der Kommissionsmitglieder 500 Euro für die Krankenversicherung und 1000 Euro für die Altersvorsorge als Abzüge abzuziehen.

Alles in allem gehen die Kommissionsmitglieder langfristig von einer jährlichen Ersparnis zwischen zwei und drei Millionen Euro für die Bezahlung der Abgeordneten aus. Sie haben dabei die kommende Verkleinerung des Parlaments eingerechnet, aber auch nicht aus den Augen verloren, dass durch eben diese Verkleinerung der Arbeitsaufwand des einzelnen Abgeordneten steigen wird. Dessen durchschnittlicher Betreuungsaufwand wird dann auf rund 100 000 Bürgerinnen und Bürger anwachsen.

Landtagspräsident Ulrich Schmidt dankte der Kommission für ihre erfolgreiche Arbeit und die Vorschläge, die sie unterbreitet habe. Er, Schmidt, hoffe jetzt auf eine breite Diskussion, in der alle Argumente abgewogen würden. Dass sich dabei die öffentliche Debatte nicht auf eine bestimmte Zahl fokussiert, sei seine Hoffnung. Die Reduzierung der Zahl der Sitze im Landtag und die jetzt angepackte Reform der Abgeordnetenentschädigung — „das sind große Leistungen dieses Landtags in eigener Sache“.

Mitglieder der Kommission zu Fragen des Abgeordnetenrechts

Dr. h. c. Helmuth Becker (Vorsitzender), ehemaliges Mitglied des Bundestages und ehemaliger Vizepräsident des Bundestages, **Julius Cronenberg**, Unternehmer und ehemaliger Vizepräsident des Bundestages, **Walter Haas**, Vorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Landesbezirk NRW, **Hansheinz Hauser**, Präsident des nordrhein-westfälischen Handwerkstages, **Dr. Hans-Ulrich Klose**, Mitglied des Landtags NRW, **Georg Lampen**, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler NRW e.V., **Loke Mernizka**, ehemaliges Mitglied des Landtags NRW, **Rainer Michaelis**, ehemaliges Mitglied des Landtags NRW, **Dr. Bernd Michaels**, Vor-

standsvorsitzender der Provinzial Rheinland, **Dr. Achim Rohde**, ehemaliges Mitglied des Landtags NRW, Rechtsanwalt, **Ute Scholle**, Präsidentin des Landesrechnungshofs NRW, **Helga Schulz** (stellvertretende Kommissionsvorsitzende), Vorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft Hamburg, **Dr. Jörg Steinhausen**, Geschäftsführer Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband NRW e.V., **Professor Dr. Dr. h. c. mult. Klaus Stern**, Universität zu Köln, Richter am Verfassungsgerichtshof des Landes NRW a. D., **Alfred Ulrich**, Präsident der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf.



Landtagspräsident Ulrich Schmidt (2. v. r.) bedankte sich bei der Kommission für ihre Vorschläge zu einem Gesamtkonzept für die künftigen Abgeordnetenbezüge. Mit auf dem Bild (v. l. n. r.): Landtagsdirektor Peter Jeromin, die Kommissionsmitglieder Professor Stern und Ute Scholle, Kommissionsmitarbeiter Markus von Schalscha, die Kommissionsmitglieder Georg Lampen, Alfred Ulrich und Rainer Michaelis, der Kommissionsvorsitzende Dr. Helmuth Becker sowie Loke Mernizka und Dr. Hans-Ulrich Klose als weitere Mitglieder der Diätenkommission. Foto: Schälte

Stellt Öffnung der Videotheken am Sonntag einen „Dambruch“ dar?

Die FDP-Fraktion möchte das Feiertagsgesetz des Landes NRW ändern. In einem von ihr vorgelegten Gesetzentwurf (Drs. 13/1520) sieht sie vor, dass künftig Videotheken an Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen: Damit soll, so die Fraktion, das Land einer Empfehlung des Bundestags-Ausschusses für Wirtschaft aus dem Jahr 1998 folgen. Im Landesgesetz würde, wenn der Landtag dem Änderungswunsch folgt, die Ausnahmen vom Arbeitsverbot an Sonn- und Feiertagen in Artikel 1 Paragraph 4 über den Betrieb von Saunas, Bräunungsstudios und Fitness-Studios hinaus um das Wort Videotheken ergänzt werden. Der Hauptausschuss hörte am 14. März unter seinem Vorsitzenden Edgar Moron (SPD) zusammen mit den Ausschüssen für Innere Verwaltung, Medien und Arbeit Sachverständige an. Dabei ließen die beiden christlichen Kirchen, die Gewerkschaften und die kommunalen Vertreter ihre Ablehnung der geplanten Änderung erkennen.

Ihre Sprecherinnen und Sprecher — Karl-Wolfgang Brandt (Evangelische Kirchen), Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro), Nicola Hirsch (Deutscher Gewerkschaftsbund) und Regine Meißner von der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände — fanden übereinstimmend keine Notwendigkeit, den gesetzlich garantierten Schutz des Sonntags weiter aufzuweichen. Schon jetzt gebe es eine Menge — wie Kirchen und Gewerkschaft meinten zu viele — Ausnahmen, weitere hinzuzufügen sei nicht vertretbar. Beide erinnerten an den Sinn der gesetzlichen Vorschrift und an den Geist der entsprechenden Passage der Landesverfassung: Ein weiterer Schritt zur Öffnung, und diese Grundlagen hätten angesichts der Ausnahmen keinen Sinn mehr. Die Sprecherin der Gewerkschaft machte auf die Ergebnisse einer Erhebung des Landesarbeitsministeriums aufmerksam. Danach sei die Zahl der Betriebe, die regelmäßig und rechtmäßig Sonn- und Feiertagsarbeit leisteten, innerhalb weniger Jahre von 16 auf 18 Prozent gestiegen; elf Prozent aller Beschäftigten seien an diesen Tagen regelmäßig beschäftigt. Von der kommunalen Seite kam die Befürchtung, erweiterte Öffnungsmöglichkeiten würden „Tür und Tor für eine generelle

Landesverfassung Vierter Abschnitt – Arbeit, Wirtschaft und Umwelt Artikel 25

(1) Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage werden als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt.

Sonntagsöffnung immer weiterer Branchen“ aufstoßen. Bei Videotheken handele es sich um ein typisch werktätliches Erwerbsgeschäft; den Kunden sei es zumutbar, bei Bedarf frühzeitig einen Videofilm für das Wochenende auszuleihen.

Die Soziologin Irgard Herrmann-Stojanov berichtete aus ihrer Arbeit von dem Wunsch der Menschen nach einer Unterbrechung in der Wochengestaltung: Das Wochenende sei allen Altersgruppen sehr wichtig, betonte sie: Angesichts zunehmender „Entrhythmisierungstendenzen“ erhalte das Wochenende im Bewusstsein vieler Menschen ein neues Gewicht „als ein qualitativ hochstehender Zeitraum für Freizeit beziehungsweise Sozialarbeit“. Weil die Zeit immer kontinuierlicher werde, steige das menschliche Bedürfnis nach Rhythmus und Struktur. In diesem Wunsch nach Unterbrechung seien die Menschen zu unterstützen.

Die Sprecher der Videotheken verwiesen auf Erfahrungen, die mit liberalisierter Öffnung in anderen Bundesländern wie Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein (in Kürze folge Bremen) gesammelt worden sind. So habe es durch die Möglichkeit, sonntags Videos zu leihen, eine Steigerung um 25 Prozent gegeben; und neue Kunden seien gekommen, vor allem Familien nutzen das neue Angebot. Den Arbeitplatzeffekt der erweiterten Öffnung bezifferte man mit einer Stelle oder zwei Halbtagsstellen. Eine Vorschrift, dass Videotheken sonntags erst ab 13 Uhr ihre Pforten öffnen, trage man mit. Der Sprecher der Behörde für Inneres in Hamburg — erstes Land, in dem die Sonntagsöffnung für Videotheken gesetzlich geregelt wurde —, Dr. Christoph Bushart, vermochte nichts über Konflikte zu melden, die an der Elbe in Folge der Liberalisierung auf-

Freiheit: Die möge berechtigt sein, aber sie bedürfe der Begründung. Wenn Videotheken sonntags öffneten, dann könne man nicht sagen, dass damit ein „Dambruch“ stattfinde oder der Sonntag nicht mehr Sonntag sei. Es sei „Arbeit für den Sonntag“, erklärte Wieland und erwähnte, dass innerhalb der Kirchen an diesem Tag neben ehrenamtlicher auch bezahlte Arbeit geleistet werde.

Die Abgeordneten nutzten intensiv die Gelegenheit zu Fragen an die Sachverständigen und zu Stellungnahmen. Auskunft über Erfahrungen in anderen Bundesländern, etwaige Störungen der Sonntagsruhe und eine Öffnung ab 13 Uhr erhielt Karl Peter Brendel (FDP); die Antwort wurde schon genannt. Für die GRÜNEN wollte Sylvia Löhrmann wissen, mit welchen Weiterungen und Kosten die Kommunen (oder das Land) zu rechnen hätten, wenn die Videotheken flächendeckend sonntags öffneten: Das könne Auswirkungen auf die Beschäftigten der öffentlichen Verkehrsmittel oder auf die Nachfrage nach Kindertagesstättenplätzen haben.

Jürgen Jentsch (SPD) fragte die Kirchen, wo ihr Widerstand gewesen sei, als die Tankstellen und die Läden in den Bahnhöfen geöffnet worden seien. Warum gebe es jetzt in diesem kleinen Bereich Widerstand? Werner Jostmeier (CDU) erkannte bei Videotheken eine ausdrücklich auf Gewinnerzielung gerichtete Tätigkeit; die Ausleihe müsse nicht zwingend am Sonntag stattfinden. Die individuelle Freiheit müsse mit dem Gemeinwohl übereinstimmen, ergänzte sein Fraktionskollege Antonius Rösenberg. Der Sonntag müsse von anderen Tagen unterscheidbar bleiben; die gesetzlich geforderte Sonntags- oder Feiertagsruhe stelle eine



Vier Ausschüsse — ein Thema: Edgar Moron (r.) leitete das Sachverständigengespräch zum Feiertagsgesetz. Mit auf dem Bild: Claudia Nell-Paul (SPD) und Klaus Stallmann (CDU), Vorsitzende von Medienausschuss und Innenausschuss.
Foto: Schälte

getreten seien. Es sei nicht denkbar, dass der Betrieb einer Videothek mit Lärm verbunden sei, die Andacht störe oder mit dem Charakter des Sonntags nicht harmoniere — alles Bestimmungen, die zum Schutz kirchlicher Veranstaltungen getroffen worden seien. Für die Vereinigung der nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern legte Hans-Georg Crone-Erdmann dem Gesetzgeber nahe, sich zu entscheiden: Entweder auf die bestehende Regelung zur Sonntagsarbeit ganz zu verzichten oder ohne Wenn und Aber beizubehalten — eine schrittweise Abschaffung oder eine Ausnahmeregelung für Videotheken sei nicht der richtige Weg.

Einen anderen Gesichtspunkt aus verfassungsrechtlicher Sicht führte Professor Dr. Joachim Wieland an. Er sah in dem Verbot der Sonntagsausleihe eine Begrenzung der

abstrakte Grenze dar, mit der sich die Politik auseinander zu setzen habe. Wie sehr sich diese Grenze durch die Entwicklung der letzten Jahre verschoben hat, darauf machte Ausschussvorsitzender Edgar Moron (SPD) aufmerksam: Bei Sonn- und Feiertagen stünden heute nicht mehr bloß Ruhe und Besinnung im Vordergrund; für viele Menschen gehöre auch eine sinnvolle und eigenverantwortliche Gestaltung der Freizeit dazu. Moron: Er frage sich, ob bei uns alles so fest verfassungsrechtlich normiert sei.

Frauen beklagen Pseudo-Gleichheit in vielen Bereichen

Anhörung zeigt Fortschritte und Defizite auf

Wer vor dem 11. März weder „mainstreaming“ noch „gender“ genauer einzuordnen wusste, der konnte an diesem Tag im Plenarsaal des Landtags viel lernen. Zehn Expertinnen waren zu der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Frauenpolitik (Vorsitzende Gerda Kieninger, SPD) zum Thema „Qualitativer Sprung in der Frauenpolitik – Gender-Mainstreaming gezielt und konsequent umsetzen“ erschienen (Antrag der Fraktionen von SPD und GRÜNEN – Drs. 13/713). Neben den Parlamentariern hatte diesmal auch – abweichend von der üblichen Praxis bei solchen Anhörungen – das Publikum die Gelegenheit, den ausnahmslos weiblichen Sachverständigen Fragen zu stellen.

Katja Reppel war aus Brüssel angereist. Im Gepäck hatte die Vertreterin der Europäischen Kommission den dort erarbeiteten „Leitfaden zur Bewertung geschlechterspezifischer Auswirkungen“ und stellte die Strategien der Europäischen Union im Bereich „Gender-Mainstreaming“ vor. Zwei Probleme seien trotz wachsender Gleichberechtigung auch heute noch akut. Einerseits hätten Frauen sich mit ihren Bedürfnissen immer noch der Männerwelt anzupassen. Andererseits bestehe eine Art Pseudo-Gleichheit, man ignoriere geschlechterspezifische Unterschiede und verhalte sich somit „gender blind“. Maßnahmen innerhalb der EU hätten zwar Fortschritte gebracht. Trotzdem seien die Mängel an „Gender“-Kenntnis und in verschiedenen Bereichen, zum Beispiel beim Finanz- und Personalhaushalt oder in der Datenerhebung, noch gravierend. In immer mehr Bereichen beziehe man die Gleichstellungsperspektive mit ein. Im letzten Jahr sei unter anderem eine umfassende Studie über Frauen im Fischereisektor entstanden. Außerdem habe man den allgemeinen Austausch zwischen den Ressorts verstärkt, um Erfolge und Rückschläge mit

einander zu vergleichen. Rahmenstrategien seien heute vorhanden, um in den Fachbereichen gezielte jährliche Arbeitsprogramme auszuarbeiten.

Die CDU-Bundestagsabgeordnete Claudia Nolte erläuterte vor allem die politische Sicht der Entwicklungen in Deutschland. Erfolge seien über die Jahre nicht nur in Gremien und Parteien, sondern auch ansatzweise in der freien Wirtschaft erzielt worden. Frauenförderpläne hätten in ihrem unmittelbaren Umfeld zwar gewirkt, weitere politische Konsequenzen seien aber ausgeblieben. Deshalb habe man vorhandene Strukturen durch das Konzept „Gender-Mainstreaming“ ergänzt. Im Sinne der neuen Strategie sollten die Mitarbeiter aller Abteilungen bei Planung, Entwicklung und Durchführung ihrer Aufgaben Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen und umsetzen. Die Bundestagsabgeordnete kritisierte, dass parteipolitische Färbungen oft eine bessere Zusammenarbeit verhinderten. Um Formalisierungen zu vermeiden, müsse man konkrete Ziele festlegen und einen zeitlichen Rahmen erarbeiten. Die Anwendung und Kontrolle begrenze sich keinesfalls nur auf die Verwaltung, sondern betreffe genauso die politische Ebene.

Praktische Erfahrungen konnte Dr. Kristin Körner vom Frauenministerium in Sachsen-Anhalt vorweisen. Dort habe man als erstes Bundesland mit einem Umsetzungsprogramm begonnen, dass sich vor allem an vier Erfolgsvoraussetzungen orientiere: Sichtbares Engagement müsse von der obersten Ebene ausgehen, um von dort nach unten wirken zu können („Top-Down-Modell“), geschlechterdifferenzierte Daten seien zu erheben, Kompetenz und Sensibilisierung im „Gender“-Bereich müssten verstärkt entwickelt werden, und eine transparente Umsetzung habe allen Planungen zu folgen.

Gilla Knorr von der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauen- und Gleichstellungsbeauftragter in NRW, betonte, beim

Konzept des „Gender-Mainstreaming“ sei vor allem die Verlagerung der Verantwortung auf die jeweiligen Fachressorts innovativ. Ansonsten sei man in ihren Kreisen skeptisch, inwiefern der Ansatz sich durchsetzen könne. Viele Fragen seien noch zu klären. Wichtig sei es, Frauenförderung parallel weiter zu betreiben, vermehrt Ressourcen zur Verfügung zu stellen und klare Verbindlichkeiten festzulegen.

Professor Dr. Sigrid Michel vertrat in der Anhörung die Landeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in NRW, andererseits sprang sie spontan für ihre erkrankte Kollegin von der „Gender Akademie“ ein. An den nordrhein-westfälischen Hochschulen sei der Begriff „Gender-Mainstreaming“ noch ein Fremdwort. Gleichstellungsbeauftragte würden in Ausschüssen oft als Störfaktoren angesehen. Um das Bewusstsein für Gleichberechtigungsprobleme zu verbessern, kämen verschiedene Instrumente, wie Ziel-

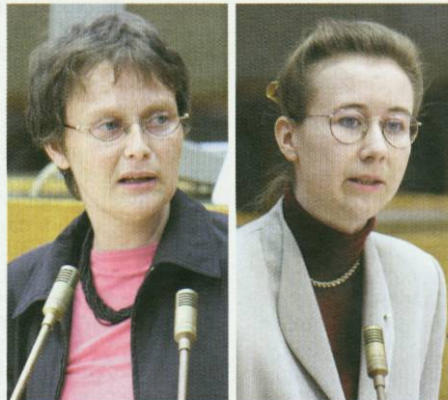
vereinbarungen zur Gleichstellung, Kontrollen, Veränderungen in der Personalentwicklung oder leistungsbezogene Abzüge, in Frage. Da deren Wirkungen aber unterschiedlich seien, müsse man sie gezielt abwägen. Ein Beispiel für erfolgreiche sachbezogene Kooperation verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen in puncto Chancengleichheit sei die „Gender Akademie“, betonte Michel anschließend. Dort entwickelte man Qualitätsstandards, um mit mehr Expertise dem Thema begegnen zu können.

Im dritten Block der Anhörung kamen Dr. Barbara Stiegler von der Friedrich-Ebert-Stiftung, Petra Kersting vom Zentrum Frau in Beruf und Technik und Gisela Breil im Namen der Landesbezirksleitung der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zu Wort. Die Rednerinnen betonten, dass man bei der Geschlechterdiskussion gleichermaßen Frauen und Männer beteiligen müsse. Um beim „Gender-Mainstreaming“ Missbrauch zu vermeiden, sei es von der Frauenförderung zu unterscheiden und als eigenständige Querschnittsaufgabe zu betreiben.

Einen Überblick über die Weiterbildungsformen, mit denen man geschlechterdemokratische Strukturen in Organisationen entwickeln könne, gab Gendertrainerin Angelika Blickhäuser. Vor allem strukturelle und fachliche Änderungen auf freiwilliger Basis innerhalb einer Gesamtstrategie seien notwendig, um einen Perspektivenwechsel zu vollziehen.

Eva M. Welskop-Deffaa, vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken, hätte sich mehr Beteiligung von führenden Politikern an der Anhörung gewünscht. Sie ging in ihrem Statement auf Chancengleichheit in der Familienpolitik ein. Neben notwendigen Änderungen im Steuer-, Ehe- und Unterhaltsrecht, müsse man Betreuungsangebote verbessern. Belastende normative Vorstellungen für Frauen und Männer seien zu beseitigen. Denn Chancengleichheit bedeute, auszubessern wo notwendig – und zwar auf beiden Seiten.

Miriam Dreschel



Sprachen auf der Anhörung: die ehemalige Bundesministerin Claudia Nolte (l.) und Katja Reppel von der Europäischen Kommission (r.).



Wie eines ihrer Bilder entsteht, zeigte in der Wandelhalle des Landtags Ingrid Scheller (Mitte): Begleitet von den beiden Jazzmusikern Gerd Dudek (sax. l.) und Ali Haurand (bass) versah sie die aufgestellte Leinwand mit großformatigen und expressiven Farbschwüngen. Die Aktion stand in Zusammenhang mit dem Weltfrauentag und der Anhörung des Frauenausschusses im Plenarsaal. Zugleich eröffnete Landtagspräsident Ulrich Schmidt die Ausstellung „energy streaming“ mit Werken der in Oberhausen geborenen Künstlerin. Diese Ausstellung ist im Landtag bis 19. April zu sehen.

Fotos: Schälte

Auch kleine Ökonomie gibt Auftrieb für Problemstadtteile

Über den SPD-/GRÜNE-Antrag „Nur gemeinsam lässt sich die soziale Stadt verwirklichen! – Integrative Ansätze der Stadtentwicklung unterstützen und fortführen!“ (Drs. 13/2203) debattierte der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie am 13. März.

Ein Vertreter des Städtebauministeriums erläuterte, mit dem neuen Ansatz solle die „kleine Ökonomie vor Ort“ gefördert werden. Viele kleine Betriebe seien den (städtischen) Wirtschaftsförderämtern gar nicht bekannt. In Problemstadtteilen erfüllten sie jedoch wichtige Funktionen und sorgten allein durch ihre Anzahl für Umsätze und übrigens auch für Ausbildung. Die Kleinbetriebe sollten gestärkt, gesichert oder bei der Erweiterung unterstützt werden.

Rüdiger Sagel (GRÜNE) bestätigte, die kleinen Betriebe brächten solchen Stadtteilen sehr positive Perspektiven. Werner Bischoff (SPD) hielt das Zusammenbinden aller Fördermöglichkeiten für sehr sinnvoll in Problemstadtteilen. Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold erklärte, zwischen den Ressorts gebe es keine Differenzen. Mit dem neuen Ansatz solle Menschen im Grenzbereich zwischen Sozialhilfe, eigenem Einkommen und/oder Existenzgründung geholfen werden.

In ihrem Antrag zielen die Fraktionen von SPD und GRÜNEN auf einen integrierten Förderansatz, wobei Maßnahmen der Stadterneuerung mit solchen der Qualifizierung und Beschäftigung, der Gesundheitsförderung, der Kinder-, Jugend- und Frauenpolitik und anderen kombiniert werden sollten. Kommunale Wirtschaftsförderung sei bisher eher außenorientiert gewesen und habe sich auf Standortwettbewerb konzentriert. Sie beziehen sich auf eine umfangreiche Analyse des Landesinstituts für Stadtentwicklungsforschung und auf das neue Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“.

Im Einzelnen erwähnen sie das Aktionsbündnis Gesundheit im Oberhausener Knappenviertel und das Gesundheitshaus Lahrshof in Gelsenkirchen-Bismarck, den Erfolg des Beschäftigungspakts von Detmold-Hakedahl für arbeitslose Jugendliche und den Essener Konsens für den Stadtteil Katernberg, ferner Ansätze lokaler Wirtschaftsentwicklung in der Dortmunder Nordstadt und in Duisburg-Marxloh. Den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und sozialer Verantwortung zeigten Aktivitäten der Wohnungswirtschaft in Ratingen-West, Dortmund-Clarenberg und im Berliner Viertel von Monheim. Positive Wirkungen hätten auch Jugendarbeit sowie Öffnung von Schule gezeigt, ferner Kultur- und Sport-Angebote für Migrantinnen. Um die Lebensqualität und Zukunft ihres Wohnquartiers zu verbessern, hätten Bewohner, Kirchen, Gewerkschaften, Vereine und Verbände mitgewirkt und die Stadtteilerneuerung zu ihrem eigenen Anliegen gemacht.



Kohle ist wieder im Kommen, laut Ministerwort sogar Energieträger Nummer eins der Zukunft. Das erfuhren der Wirtschaftsausschuss bei der Aussprache über den Plan, ein neues Steinkohle-Kraftwerk in NRW zu bauen als Pilotprojekt für modernste Kohletechnologie, Foto: das etwa 25 Jahre alte Kohlekraftwerk Bergkamen, eines der „jüngsten“ in NRW.

NRW baut neues Steinkohle-Kraftwerk Exportchancen für Spitzentechnik

Auf Antrag der FDP debattierte der Wirtschaftsausschuss in der von Dr. Helmut Linssen (CDU) geleiteten Sitzung am 13. März in einer Aktuellen Viertelstunde über das Thema „NRW betreibt ein neues Kohlekraftwerk“.

Wirtschaftsminister Ernst Schwanhold bestätigte zutreffende Presseberichte und sagte, es handele sich um eine breit angelegte Innovationsinitiative zur Kraftwerkstechnologie. Weltweit gebe es hohen Erneuerungs- und Zubaubedarf. Der NRW-Spitzentechnologie erwachse jetzt aus der Offensive „clean coal technology“ der USA erhebliche Konkurrenz. Kohle sei der Energielieferant der Zukunft. NRW wolle ein Referenzkraftwerk für 3 bis 400 Megawatt errichten: Es solle aus Industrie-, Landes-, Bundes- und EU-Mitteln finanziert werden. Der Standort solle in einer Machbarkeitsstudie ermittelt und darüber im Jahr 2004 entschieden werden. Statt bisher 34 bis 36 Prozent solle das neue Kraftwerk einen Wirkungsgrad von 50 Prozent haben. Gleichzeitig werde der Ausstoß von Treibhausgasen reduziert. Zu Braunkohle gebe es dadurch keinen Wettbewerb. Jedoch sei bisher (zu) einseitig auf Gaskraftwerke gesetzt worden. Die Landesregierung wolle nur die Technologie fördern und sich ansonsten auf Moderieren beschränken.

Beim Thema Kraftwerkserneuerung kamen in NRW in den letzten Jahren vor allem Braunkohle und Gas vor. Im neuen Klimaschutzkonzept NRW (Vorlage 13/868) wird im Zusammenhang mit dem Abbauvorhaben Garzweiler II über zwei „BoA“-Vorhaben berichtet: Braunkohle-Kraftwerke mit optimierter Anlagentechnik. Die Wirkungsgradsteigerung beruhe vor allem auf dem Einsatz hochmoderner Werkstoffe im Anlagenbau, dadurch höhere Temperaturen und verstärkte Ausnutzung der Abgaswärme der Rauchgase.

In Deutschland liegen Steinkohle und Braunkohle als Energieträger mit Anteilen von 25 und 26 Prozent fast gleichauf. Aus Erdgas werden nur sieben Prozent des Stroms erzeugt. Steinkohle-Kraftwerke werden vor allem in der Mittellast eingesetzt, also für wechselnde Leistungsanforderungen und schwankenden Verbrauch. Der Bau eines neuen Steinkohle-Kraftwerks war in den letzten Jahren nicht vorgesehen.

Kraftwerkserneuerung

Reiner Priggen begrüßte für die GRÜNEN das Vorhaben im Grundsatz, das durch das Zwei-Milliarden-US-Programm herausgefordert werde. Er bat um eine Übersicht über Leistung und Lebensdauer aller Kohlekraftwerke in NRW, die zugesagt wurde. Er erbat außerdem genauere Informationen über die Steinkohle-Strategie der USA und über den Stand der NRW-Technologie. Kohleverstromung werde von der CDU unterstützt, sagte deren Sprecher Christian Weisbrich, meldete jedoch ordnungspolitische Bedenken an. Fritz Kollorz (CDU) schlug vor, der Wirtschaftsausschuss solle sich vor Ort sachkundig machen. Nach Fragen von Dr. Gerhard Papke (FDP) erläuterte der Minister, den Bau des neuen Steinkohle-Kraftwerks könne ein Konsortium aus vier Großfirmen übernehmen.



Revisionsarbeiten an der Turbine eines Steag-Kraftwerks

Opposition: Zu wenig Geld für die Feuerwehr Hoffnung auf höhere Pauschalen

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer betragen 64,5 Millionen Euro im Jahr 2001. Das erfuhrt der Haushalts- und Finanzausschuss bei der Beratung des Änderungsentwurfs der CDU zum Feuerschutzgesetz (Drs. 13/2146) am 14. März. Vorsitzender Volkmar Klein (CDU) hatte danach gefragt, ob der Haushaltsansatz von 59 Millionen im Etat 2002 erreicht werde.

Winfried Schittges (CDU) warb für das Anliegen seiner Fraktion, die Einnahmen ausschließlich für den (kommunalen) Brandschutz zu verwenden, da wegen der erheblich zurückgegangenen Mittel in manchen Kommunen katastrophale Mängel bei der Freiwilligen Feuerwehr eingetreten seien. Das Institut der Feuerwehr sei Landessache und solle, wie auch Leistungen an die Hilfsorganisationen, nicht aus der Feuerschutzsteuer finanziert werden.

Erwin Siekmann (SPD) verwies auf eingehende Beratungen im Ausschuss für Kommunalpolitik, wo die Pauschalierung von allen befürwortet worden sei. Die 17,9 Millionen Mark für die Übergangsregelung würden nicht verlängert, sondern abgebaut. Dr. Ingo Wolf (FDP) hielt die Dotierung für nicht ausreichend und regte an, für Großvorhaben über Sockelzuschüsse nachzudenken. Edith Müller (GRÜNE) schlug vor, Finanzierungsprobleme bei Großprojekten im Rahmen der Haushaltsberatungen zu erörtern. Die SPD-/GRÜNE-Mehrheit im Haushaltsausschuss lehnte den CDU-Änderungsentwurf ab, während die FDP zustimmte.

Der (federführende) Innenausschuss empfiehlt laut Beschluss vom 14. März dem Plenum des Landtags ebenfalls, den Änderungsentwurf der CDU abzulehnen. Im Kommunalausschuss wurde der CDU-Änderungsentwurf bereits am 20. Februar abschließend beraten. Abgeordnete der CDU und der FDP hatten geklagt, die Mittel aus der neuen Feuerschutzpauschale reichten nicht aus, vor al-

lem nicht für den Aufwand kreisangehöriger Städte und Gemeinden sowie für größere Anschaffungen. Dr. Ingo Wolf (FDP) hielt den Verteilungsschlüssel für ungerecht.

Staatssekretär Wolfgang Riotte (Innenministerium) stellte klar, durch das „Sicherheitspaket 2“ der Bundesregierung nach dem 11. September 2001 sei festgelegt worden, dass das Land mit etwa 2,6 Millionen Euro Ausgaben des ehemaligen Katastrophenschutzes zu finanzieren habe. Das war auch die Antwort auf die Frage von Manfred Palmen (CDU) nach der künftigen Finanzierung von Großschadensereignissen. Die Höhe der einzelnen Feuerschutzpauschalen ergebe sich erst bei der „Zerlegung“ des Gesamtaufkommens (aller Länder) im Mai und wenn die Rückflüsse aus früheren Jahren feststünden. Es bestehe Hoffnung auf höhere Anteile.

Innenminister Dr. Fritz Behrens hielt die Forderungen der CDU für im Haushaltsentwurf 2002 erfüllt. Brandschutz sei eine kommunale Aufgabe. Wie das Geld verwendet werde, verantworteten die Kommunen selbst. Im Übrigen übernehme das Institut der Feuerwehr die Ausbildung kommunaler Brandschutzfachkräfte.

Heinz Wirtz (SPD) wies darauf hin, dass durch die jährliche Pauschalierung die kommunale Selbstverwaltung gestärkt und Aufgaben- und Finanzverantwortung, wie immer wieder gefordert, zusammengeführt werde. Er betonte daraufhin, dass kleinere Kommunen für größere Projekte Vereinbarungen miteinander treffen könnten. Monika Düker



Feuerwehreinsatz in Düsseldorf-Lohausen

(GRÜNE) kritisierte eine teilweise unredliche Darstellung vor Ort. Sie sah die stufenweise Entfrachtung des Feuerschutzsteueraufkommens vom Katastrophenschutz angesichts des sinkenden Aufkommens als richtige Entwicklung an.

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU-Abgeordneten Klaus-Dieter Stallmann und Theo Kruse vom 11. März beziffert der Innenminister die Gesamtzahl der Brände in NRW im Jahr 2000 auf 16 425 gegenüber 14 337 im Jahr 1995. Als Ursachen sei von den Feuerwehren in einer Liste von zehn Möglichkeiten an erster Stelle „unbekannt“, sodann vorsätzliche Brandstiftung und Fahrlässigkeit festgestellt worden. Mit 11 580 war die Zahl der Brände in Wohngebäuden am höchsten. Es folgten 2 575 Brände in Gewerbebetrieben, 1 659 in Industriebetrieben und 611 in Bürogebäuden.

Gesetzliche Maßnahmen zur Brandverhütung, zum Beispiel den Einbau von Rauchmeldern, hält der Innenminister für überzogen. Die Aufklärung von Feuerwehren und Versicherungen über Rauchmelder im häuslichen Bereich seien jedoch als Werbung für verstärkte Nutzung möglich (Drs. 13/2385).

Max-Planck-Institut für Mathematik in Bonn



Sein 20-jähriges Bestehen feierte das Max-Planck-Institut für Mathematik in Bonn mit einem Tag der offenen Tür. Leitung und Mitarbeiterinnen sowie Gastwissenschaftler zeigten voller Stolz und Dankbarkeit die schönen Räume mitten in Bonn, in Fußnähe sowohl zum Hauptbahnhof als auch zur Universität. Ständig wachsendes Interesse und neue Aufgaben nach der Öffnung Osteuropas führten schon seit einigen Jahren zu räumlicher Enge. Nach zähen Verhandlungen konnten drei Stockwerke des Postcarré im ehemaligen Palais Fürstenberg gewonnen und renoviert werden. Foto: Blick in die Spezialbibliothek, an die sich Lesezonen anschließen.

Das Bonner Max-Planck-Institut für Mathematik wurde vor 20 Jahren von dem international renommierten Bonner Mathematikprofessor Hirzebruch gegründet. Es ermöglicht hoch begabten Nachwuchsmathematikern Studien- und Forschungsaufenthalte durch finanzielle Unterstützung, seien es Arbeitsverträge, Stipendien oder Übernahme der Reise- und Aufenthaltskosten. Das Bonner Institut stellt für Deutschland eine Spitzenstätte wie Princeton in den USA dar. Forschungsgebiete sind zum Beispiel: algebraische Geometrie, komplexe Analysis, algebraische Topologie oder Differentialgeometrie.

Eine besondere Herausforderung stellte die deutsche Einheit dar, als den „abgewickelten“ Mathematikern der DDR Hilfestellung zu geben war. 1995 wurde ein Europäisches Postdoktoranden-Institut zusammen mit einem französischen und einem englischen Partner gegründet. Hinzu kam die EU-Förderung für hoch qualifizierte Mathematikerinnen. Mit einem Etat von knapp neun Millionen Mark verbraucht das Institut nur einen winzigen Bruchteil der gesamten Max-Planck-Gesellschaft, die von Bund und Ländern finanziert wird. Auch Drittmittel sind im Etat enthalten. Angeregt durch die Werbekampagne der NRW-Landesregierung, wurden 1998 auch zwei Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Neue Landesanstalt zum Jahresbeginn 2003 geplant

Überörtliche Gemeindeprüfung weist Mängel auf

Im Ausschuss für Kommunalpolitik kündigte in der von Jürgen Thulke (SPD) geleiteten Sitzung am 13. März SPD-Sprecher Heinz Wirtz Änderungsanträge seiner Fraktion zum Gesetz zur Errichtung einer Gemeindeprüfungsanstalt (Drs. 13/1884) an. Die abschließende Beratung und Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung wurde daraufhin auf den 10. April vertagt. Einen FDP-Antrag „Die Gemeindeprüfung muss bei den Kreisen und Bezirksregierungen bleiben, Keine neue Behörde – Keine Gemeindeprüfungsanstalt“ hatte der Ausschuss mit der Mehrheit von SPD und GRÜNEN bereits im November 2001 abgelehnt.

Die Landesregierung hatte erhebliche Mängel bei der Gemeindeprüfung gutachterlich feststellen lassen und als Begründung für die Neuorganisation angeführt. Die Gutachter empfahlen eine Landesinstitution ähnlich wie in anderen Bundesländern. Außerdem weist sie auf den Umbruch in den Kommunen durch neue Steuerungsmodelle (Stichwort „Konzern Stadt“), betriebswirtschaftliche Methoden und Abbau staatlicher Standards hin. Das führe, vor allem in kreisfreien Städten, vermehrt zu Ausgliederungen gemeindlicher Aufgaben in kommunal beherrschte Gesellschaften privaten Rechts, die nur unzureichend kontrolliert würden. Eine zentrale Prüfungsanstalt solle dafür qualifiziertes Personal bereitstellen und zudem Vergleiche gewährleisten. Die neue Anstalt soll zum 1. Januar 2003 errichtet werden. Ein Verwaltungsrat soll aus je drei Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und einem Vertreter des Innenministeriums bestehen.

fürchtet auch erhebliche Personalprobleme bei den Landkreisen und hält die Besoldungsgruppe B 5 für den Präsidenten der Anstalt für zu gering.

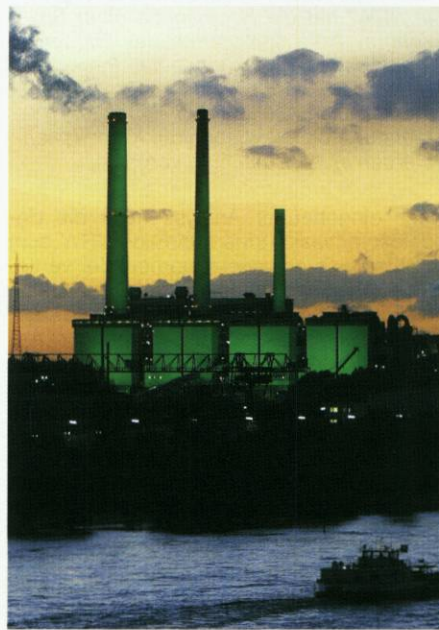
Zentrale Arbeit

Der Städte- und Gemeindebund begrüßt dagegen die eine zentrale Anstalt für die überörtliche Gemeindeprüfung, wendet sich aber gegen Sonderprüfungen auf Anordnung des Innenministeriums. Er hält zudem den Landeszuschuss, für 2003 sind 2,9 Millionen Euro veranschlagt, für viel zu gering, da es sich um eine staatliche Aufgabe handele. Angemessen sei vielmehr die 50-prozentige Beteiligung des Landes an sämtlichen Kosten.

Im Herbst 2001 hatte das Innenministerium dem Kommunal Ausschuss einen Jahresbericht zur überörtlichen Gemeindeprüfung (Vorlage 13/871) und im Dezember eine vergleichende Untersuchung „Beteiligungsverwaltung“ (Vorlage 13/1094) vorgelegt. Dazu stellte Innenminister Dr. Fritz Behrens fest:

„Kommunalverwaltung findet nicht nur in den Rathäusern statt.“ Zunehmend gliederten Städte und Gemeinden Aufgaben in Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen aus, die sich am Markt behaupten müssten oder gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft Aufgaben wahrnehmen. Ihre wirtschaftlichen Daten fänden keinen Niederschlag mehr im kommunalen Haushalt. Die demokratisch gewählten Räte verlören den Überblick.

23 kreisfreie Städte sind in die vergleichen-



Das Kraftwerk Lausward, ein Betrieb der teilweise privatisierten Stadtwerke Düsseldorf, stellt sich durch nächtliche Beleuchtung seit einiger Zeit als Kunstwerk dar. Foto: Schälte

de Untersuchung einbezogen worden. Dauerhafte Kontrolle sei ein echtes Problem, stellt die Leitstelle des Innenministeriums fest. Berichtspflichten würden nicht befriedigend wahrgenommen. Die Geschäftsführer städtischer Gesellschaften erhielten höhere Bezüge als die Oberbürgermeister, so dass nach einem angemessenen Verhältnis von Verantwortung und Entlohnung gefragt werden müsse.

In den kommunalen Unternehmen der 23 untersuchten Städte waren (1999) 53 500 Mitarbeiter beschäftigt gegenüber 124 000 in der Kernverwaltung. Die kommunale GmbH war mit 124 die bevorzugte Rechtsform. 13 kommunale Aktiengesellschaften wurden 1999 festgestellt. Die städtischen Unternehmen „bewegten“ 18 Milliarden Mark.

Verbände lehnen ab

Die kommunalen Spitzenverbände haben dem Ausschuss gegenüber bereits schriftlich Stellung genommen. Der NRW-Städte- tag lehnt ebenso wie der NRW-Landkreistag die zentrale Gemeindeprüfungsanstalt ab. Der Städtetag hält die Überprüfung durch eine solche Behörde für einen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und kritisiert im Besonderen die Absicht, Gebühren für obligatorische Prüfungen zu erheben. Der Landkreistag weist auf bessere örtliche Kenntnisse der Städte und Kreise hin. Er be-

Remscheider Modell soll übertragen werden

Vorbild bei der Behandlung jugendlicher Täter

Der Innenminister hat im Ausschuss für Innere Verwaltung (Vorsitzender Klaus Stallmann, CDU) zu den Auswirkungen nach dem Rasterfahndungs-Beschluss des Oberlandesgerichts (OLG) Düsseldorf Stellung genommen. Das Gericht hatte die Durchführung der Rasterfahndung grundsätzlich für zulässig erklärt und die Beschwerden ausländischer Studenten zurückgewiesen, allerdings der Beschwerde deutscher Staatsangehöriger stattgegeben, da das OLG hier einen Verstoß gegen das Übermaßverbot sah.

Bei der Rasterfahndung sind nach Darstellung des Innenministers von der „Arbeitsgruppe Lupe“ 9 817 Datensätze herausgefiltert worden. Als Ergebnis des Datenabgleichs blieben 72 Fälle, die eingehend

geprüft werden müssten. Sämtliche anderen Daten, die im Zusammenhang mit der Rasterfahndung angefallen sind, wurden unmittelbar nach dem Datenabgleich vernichtet.

Auf Nachfrage von Horst Engel (FDP), ob die Rasterfahndung eventuell modifiziert werde, erklärte der Innenminister, es werde über eine Änderung des Polizeigesetzes nachgedacht. Für den Datenfluss und die Löschung der gespeicherten Daten interessiert sich die GRÜNEN-Abgeordnete Monika Düker ganz besonders. Die Landesdatenschutzbeauftragte Bettina Sokol rekapitulierte die Anzahl der erhobenen Daten und folgerte, dass nach ihrem Kenntnisstand bis auf ungefähr 900 Datensätze alle Daten gelöscht worden sind.

Im Anschluss wurde die gerade vom Innenministerium veröffentlichte Kriminalstatistik 2001 diskutiert. Die zehn sichersten Städte lägen in Nordrhein-Westfalen, konstatierte der SPD-Abgeordnete Frank Baranowski. Seine Fraktion bereite einen Antrag vor, in dem das Diversionsverfahren von Remscheid Vorbild für ähnliche Aktivitäten sein soll.

Remscheid hat als Vorreiter den „Diversionstag“ (Diversion bedeutet im Wortsinn „Angriff von der Seite“) eingeführt, an dem erstmals straffällig gewordene Jugendliche von der Polizei mit ihren Erziehungsberechtigten vorgeladen und vernommen werden. Als Auflage – quasi als Strafersatz – müssen die Jugendlichen Sozialstunden leisten, an einem Beratungsgespräch teilnehmen, sich beim Opfer entschuldigen oder eine Geldbuße leisten.

Kommission bleibt gesundheitlicher Benachteiligung von Frauen auf der Spur

Die Enquetekommission „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ hat die Herausgabe einer Broschüre „Arbeitsprogramm der Enquetekommission – Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ beschlossen. Alle laufenden und noch geplanten Arbeitsvorhaben der Kommission werden in der Broschüre vorgestellt.

Nach eingehender Analyse hatte die Enquetekommission des Landtags NRW acht Arbeitskreise eingesetzt und mit der vertiefenden Weiterarbeit beauftragt. Der Arbeitskreis „Gesundheitsgefährdungen, Erkrankungen und Ressourcen pflegender Angehöriger“ beleuchtet die Situation pflegender Angehöriger. 1,4 Mio. pflegebedürftige Personen werden in privaten Haushalten überwiegend von Lebenspartnerinnen, Müttern und Töchtern oder Schwiegertöchtern betreut. Die Pflege von Angehörigen ist oftmals mit sozialer Isolation, materiellen Einschränkungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Pflegepersonen verbunden. Durch die Vergabe einer Studie zum Themenkreis „Pflegerische Angehörige“ lässt die Enquetekommission derzeit eine fundierte Informationsbasis zur Situation Pflegender erstellen.

Der Arbeitskreis „Belastungen und Ressourcen von Müttern“ bereitet ein Gutachten über die gesundheitlichen Auswirkungen auf Mütter vor, die die Anforderungen durch

Kind, Familie, Beruf oder Arbeitslosigkeit haben. Es soll festgestellt werden, welche Anforderungen unser Gesundheitssystem erfüllen muss, um eine angemessene, bedarfsgerechte Versorgung zu gewährleisten und einen Zugang zu diesen Angeboten für alle Mütter sicherzustellen.

Der Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“ sieht sich mit der Tatsache konfrontiert, dass gesundheitliche Auswirkungen von Gewalt kaum in Anamnese- und Diagnoseverfahren sowie in der Therapie berücksichtigt werden. Der Arbeitskreis will in einem Gutachten herausfinden, welche gesundheitsbezogenen Versorgungsbedürfnisse von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen haben. Dazu werden zurzeit Angebote eingeholt.

Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sind die häufigste Todesursache bei Männern und Frauen. Trotzdem werden Häufigkeiten und Ausprägungen koronarer Herzkrankheiten bei Frauen immer noch unterschätzt. Der Arbeitskreis „Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Frauen“ der Enquetekommission hat deshalb Gutachten in Auftrag gegeben, um bestehende Versorgungsdefizite für Frauen aufzuzeigen und Vorschläge für Lösungsmöglichkeiten erarbeiten zu lassen.

Der Enquetekommissions-Arbeitskreis „Hinderungsgründe für die Umsetzung einer frauengerechten Gesundheitsversorgung“ wird Praxisbeispiele für frauenfreundliche und -gerechte Angebote der gesundheitli-

chen Versorgung untersuchen lassen, um Faktoren für das Gelingen oder das Scheitern dieser Ansätze, Initiativen und Projekte herauszufinden. Geplant ist zu diesem umfassenden Thema, die Angebote bei weiteren GesundheitssystemforscherInnen einzuholen.

Diese und weitere Arbeitsbereiche und Arbeitsvorhaben der Enquetekommission werden ausführlich im Arbeitsprogramm vorgestellt. Es wird ab April 2002 gedruckt vorliegen. Für denselben Monat plant die Enquetekommission ein dichtgedrängtes Besuchsprogramm in Wien und Graz. Die hier gewonnenen Erkenntnisse in der gesundheitlichen Versorgung von Frauen sollen für die Arbeit an der „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ genutzt werden.

Bahnflächen und Brachflächen

Erstmals Zusatzmittel für Sanierung

Mit neuen Instrumenten soll der Wohnungsbau und die Stadtentwicklung in Nordrhein-Westfalen weiter nach vorn gebracht werden. Dies wird ermöglicht über die Einrichtung des Bahnflächenpools NRW und die neuen Wohnungsbauförderungsbestimmungen für 2002, die Minister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) in der von Gisela Walsken (SPD) geleiteten Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen Mitte März vorstellte.

Mit der vom Land und der Deutschen Bahn AG gemeinsam errichteten Bahnflächenentwicklungsgesellschaft NRW (BEG) sollen die für den laufenden Bahnbetrieb nicht mehr benötigten Liegenschaften städtebaulich sinnvoll und ökonomisch tragfähig den Kommunen für die Stadtentwicklung zur Verfügung gestellt und angeboten werden. In einer ersten Tranche ist ein Liegenschaftspaket mit mehr als 7,3 Millionen Quadratmetern in 100 Kommunen aufgelegt worden. Nach erfolgreicher Vermarktung sollen weitere Pakete folgen.

Zur Förderung des Baus von Sozialwohnungen auf ehemals gewerblich, industriell oder militärisch genutzten Brachflächen wird es erstmals Zusatzmittel geben, um weiteres Wohnbauland mobilisieren zu können. Gefördert werden 75 Prozent der Kosten für Sanierungsuntersuchungen, Sicherungsmaßnahmen, Beseitigung von Altlasten sowie Abbruch von Bausubstanz, die nicht Wohnzwecken dient. Das Zusatzdarlehen beträgt maximal 15000 Euro pro geförderter Mietwohnung.

Auch bei der Eigentumsförderung im Jahr 2002 ergeben sich wesentliche Veränderungen bei den Förderkonditionen. Sie berücksichtigen insbesondere das Problem der Stadt-Umland-Wanderung und den Eigentumserwerb von Schwellenhaushalten, speziell in den Städten.

Harald Holler



Dr. Axel Horstmann (SPD, kleines Bild) erläuterte die Arbeit der Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ unter Beisein der Kommissionsmitglieder (v. l.) Karl Peter Brendel (FDP), Bernd Schulte (CDU), Rainer Schmelzter (SPD) und Dr. Thomas Rommelspacher (GRÜNE).
Fotos: Schälte

„Land auf Entwicklung der Städte angewiesen“

In einer Pressekonferenz am 18. März hat die Enquetekommission „Zukunft der Städte in NRW“ ihre Arbeit vorgestellt. Abgeordnete aus allen Fraktionen und Sachverständige verschiedener gesellschaftlicher Gruppen sind vom Landtag dazu berufen worden, sich durch Beratungen, Studien und Analysen ein detailliertes Bild über die Lage der großen Städte im Land zu machen. Ansätze für Problemlösungen sollen ausgearbeitet werden. Der Abschlussbericht ist für 2004 vorgesehen. Der Vorsitzende der 15-köpfigen Kommission, Dr. Axel Horstmann (SPD), erläuterte die Schwerpunkte der Arbeit. Durch das Abwandern der Bevölkerung aus den Städten in das ländliche Umfeld seien in einigen Kommunen Lebensqualität, Zentralität und Arbeitsmarktsituation beeinträchtigt worden. Die schwierige Lage der Städte gefährde auch deren soziale Integrationsarbeit. Um das derzeitige infrastruktural-

le und kulturelle Angebot der Städte für das gesamte Land zu erhalten, müsse man auch deren wirtschaftliche Lage berücksichtigen und stärken.

Ziel sei es, das funktionale Gleichgewicht zwischen ländlichen Gebieten und Städten wieder herzustellen und zu sichern. Die anhaltende Abwanderung verlagere Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze zunehmend auf kleinere Gemeinden und bringe die „urbane Lebensqualität“ der Städte in Gefahr. Das Land sei aber auf die Entwicklung seiner Städte angewiesen, stellte der Vorsitzende fest.

Die politische Bedeutung des Themas „Städtezukunft“ zeige sich auch dadurch, dass der Landtag NRW seit seinem Bestehen erst fünfmal eine Enquetekommission berufen habe, unterstrich Horstmann vor den Mitgliedern der Landespressekonferenz.

In Zeiten knapper werdender Mittel wächst die Bedeutung der Finanzkontrolle

Zur Debatte über den von der CDU-Fraktion zum Thema „Mehr Unabhängigkeit und Transparenz der Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 13/1517) vorgelegten Antrag hat sich der Haushaltskontrollausschuss getroffen. In der öffentlichen Anhörung kamen drei Sachverständige zu Wort, die danach in einer ausführlichen Fragerunde den Fraktionen Rede und Antwort standen.

Alle drei Experten sprachen in ihren Ausführungen einer modernen Finanzkontrolle angesichts angespannter Haushaltssituationen eine wachsende Bedeutung zu. Sie waren sich auch darin einig, dass die Prüfung durch den Landesrechnungshof (LRH) unabhängig, also ohne Weisungsrecht von Seiten der Landesregierung oder des Landtages, stattzufinden habe.

Dr. Hans Blasius, früherer LRH-Vizepräsident in Nordrhein-Westfalen, bemerkte zur Informations- und Prüfungspflicht des LRH auf Verlangen von Ausschüssen und einzelnen Abgeordneten, dass das Große Kollegium des LRH den Ermessensspielraum haben müsse, Prüfungsaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Es sei aber nicht zu viel verlangt, wenn man eine eventuelle Zurückweisung schriftlich zu begründen habe. Daten über geprüfte Sachverhalte seien konsequent und zügig an alle beteiligten Stellen weiterzugeben, um sowohl eine gute parlamentarische Kontrolle als auch Aktualität zu gewährleisten. Mit seinen Kollegen war er sich darüber einig, dass Informationen nur nach Abschluss der Prüfung herausgegeben werden dürften. Zum Rederecht für die LRH-Spitze im Landesparlament äußerte Blasius Bedenken, sah jedoch auch, dass man den Vorrang des Parlaments durch solch eine Maßnahme, gerade auch in der Öffentlichkeit, hervorheben könne.

Zur Verbesserung vorhandener Strukturen sei es außerdem sinnvoll, die Position des Vizepräsidenten gegenüber der des Präsidenten und die Gleichheit aller Mitglieder des LRH aufzuwerten. Er machte auch noch Vorschläge, wie die Kontrollbehörden von der kommunalen bis zur Landesebene effizienter gestaltet werden könnten.

Der ehemalige Präsident des Europäischen Rechnungshofes, Professor Dr. Bernhard Friedmann, erläuterte vor dem Hintergrund seiner Laufbahn vor allem internationale Zusammenhänge und brachte zum Ausdruck, wie Finanzkontrolle mittlerweile auf europäischer Ebene gewährleistet wird. Er hielt es für eine gute Möglichkeit, dass man, wie auf EU-Ebene, das Rederecht vor dem Parlament zwar nicht gesetzlich verankere, aber dem Rechnungshofpräsidenten anbiete und eventuell um eine Fragestunde ergänzen könne.

Zu Möglichkeiten einer verbesserten Kontrolle meinte Friedmann, dass man vermehrt Sonderberichte fokussieren solle, anstatt sich vor allem auf die jährlichen Berichte zu stützen, da diese keine zeitlichen Zwänge enthielten. Verbesserungen seien hier auch dadurch möglich, dass man bei jedem Bericht Kosten- und Zeitaufwand mit angebe. Anträge sollten nur von Fraktionen, nicht aber von einzelnen Abgeordneten gestellt werden können.

Zum letzten Punkt des Fragenkataloges, der Steigerung der Attraktivität und der Schärfung des Anforderungsprofils des LRH, sagte Friedmann, dass Beförderungschancen,

aber auch Entlohnung genügend Anreize bieten müssten, um qualifizierte Mitarbeiter für die Rechnungshöfe zu gewinnen. Denn die Wege dorthin seien nicht immer die attraktivsten.

Georg Lampen, Vorsitzender des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e.V., vertrat in der Anhörung vor allem die „Verbraucherseite“. Er machte deutlich, dass die Steuermoral der Bürger in den letzten Jahren durch „undurchsichtige Mittelverwendung“ erheblich gesunken sei, und dass man darum neues Vertrauen aufbauen müsse.

Im Gegensatz zu seinen Vorrednern, die eine zwölfjährige Amtszeit ohne Wiederwahl für die leitenden Positionen im LRH befürworteten, sprach er sich gegen eine begrenzte Amtszeit aus. Das widerspreche zwar auf den ersten Blick demokratischen Prinzipien,



Ausschussvorsitzender Rolf Seel (CDU)

Foto: Schälte

Neuer Erlass kommt im April

Viel hatten sich die Mitglieder des Ausschusses für Umweltschutz und Raumordnung (Vorsitzender Klaus Strehl, SPD) vorgenommen. Insgesamt zehn Tagesordnungspunkte und noch eine aktuelle Viertelstunde standen Anfang des Monats auf dem Programm der Sitzung. Neben Themen wie Wertstoffverwertung oder ökologische Schutzverordnungen wurde auch über die anstehenden Änderungen im Windkrafteerlass gesprochen. Städtebauminister Michael Vesper (GRÜNE) berichtete über den Stand der Arbeiten an der Neufassung des Erlasses.

Die Gestaltung der Zukunft und die Förderung des Klimaschutzes hätten bei den Überlegungen zur Novellierung des Windkrafteerlasses im Vordergrund gestanden. Ersten Problemen wie Lärmbelästigung, Strahleneinwirkungen oder die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gelte es tatkräftig entgegenzutreten. Auch erneuerbare Energien seien zu berücksichtigen, um grundsätzliche Fragen nach Sicherheit und Wohlstand für kommende Generationen zu lösen, betonte der Minister in seinem Bericht. Die Nachteile sol-

Anforderungsprofil

Der Antrag der CDU-Fraktion für mehr Unabhängigkeit und Transparenz der Finanzkontrolle in NRW enthält folgende Vorschläge für mehr Effizienz:

- Schnelle und transparente Information für das Parlament
- Kontrollmöglichkeiten des Parlaments verbessern
- Bedeutung der Finanzkontrolle durch Rederecht der Präsidentin/des Präsidenten des Landesrechnungshofs erhöhen
- Sachverstand des Landesrechnungshofs besser nutzen
- Legitimation des Landesrechnungshofs stärken – Amtszeit begrenzen
- Unabhängigkeit der Mitglieder stärken
- Vollständige Information des Parlaments sicherstellen
- Attraktivität steigern – Anforderungsprofil stärken

sei aber sinnvoll, da der wichtigste Aspekt bei dieser Frage für ihn die Unabhängigkeit des Parlaments sei. Um so länger ein Präsident amtierte, um so freier könne er agieren. Lampen hielt es für wünschenswert, gerade im Hinblick auf eine effizientere Korruptionsbekämpfung, Informationsrechte aller Abgeordneten und somit auch das Parlament an sich zu stärken. Er betonte, die richterliche Unabhängigkeit der einzelnen Rechnungshofmitglieder und deren Ermessensspielraum dürften keinesfalls angetastet werden. Außerdem sei jegliche parteipolitische Instrumentalisierung zu vermeiden. Die Hauptaufgabe der Prüfer müsste auch weiterhin die Untersuchung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sein. *Miriam Dreschel*

cher regenerativen Ressourcen, in diesem Fall der Windkraft, müssten, wie mit den Neuerungen im kommenden Erlass, eingedämmt werden. Änderungen betreffen vor allem Bereiche wie etwa die Definition von Windfarmen, das Verbot von Anlagen in Baugebieten, Erläuterungen zur Umweltverträglichkeit, Raumbedeutsamkeit und die Emissionskontrolle. Zurzeit stimme man sich ressortübergreifend ab. Anschließend seien Anhörungen mit den Verbänden geplant. Minister Vesper stellte in Aussicht, den Erlass im April dem Ausschuss vorlegen zu können.

Hans Peter Lindlar (CDU) bemängelte den erheblichen Aufwand bei der Novellierung und bemerkte, dass man nun schon lange Zeit auf Ergebnisse aus dem Ministerium warte. Darauf erwiderte Vesper, der Erlass sei ein ganz normales Verfahren innerhalb des selbstständigen Regierungshandelns und werde zur besseren Abstimmung dem Ausschuss vorgelegt. Holger Ellerbrock (FDP) fragte nach der Aufstellung von Anlagen in Waldgebieten und kritisierte, dass bei Nachtabschaltung der Windräder diese nicht mehr effizient seien. Dazu erläuterte Umweltministerin Bärbel Höhn (GRÜNE), im Wald seien umweltschonend Windräder zu errichten. Außerdem dürfe man die Bürger der Regionen nicht wirtschaftlich vernachlässigen. — Weitere Diskussionen wurden bis zur Vorlage des novellierten Windkrafteerlasses vertagt. *M.D.*

Selbstständige Schule:

Keinen weiteren Aufschub bei Verwirklichung des Modellvorhabens

Lebendig ging es im Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu. In der Sitzung Mitte März stellte sich erheblicher Diskussionsbedarf bei allen Fraktionen heraus. Die Tagesordnungspunkte „Verordnung zur Durchführung des Modellvorhabens Selbstständige Schule – VOSS“ (Vorlagen 13/1264 und 13/1283) und „Ersatzschulfinanzierung neu gestalten“ (Antrag der FDP-Fraktion, Drs. 13/1303, Vorlage 13/897) wurden unter Beteiligung von Schulministerin Gabriele Behler (SPD) ausführlich erörtert.

Zum ersten Tagesordnungspunkt (Modellvorhaben) kamen die kommunalen Vertreter des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes zu Wort. Um über den von der Landesregierung vorgelegten Verordnungsentwurf beschließen zu können, musste noch die Anhörung der kommunalen Seite erfolgen. Von allen Ausschussmitgliedern wurde begrüßt, dass die beiden Sachverständigen so spontan der Einladung des Ausschussvorsitzenden Dr. Heinz-Jörg Eckhold (CDU) gefolgt waren.

In den Statements der Sachverständigen wurden mehrere Kritikpunkte deutlich. Die Schulen hätten auch im Modellkonzept noch eine schwache, wenig autonome Stellung. Beschränkungen, zum Beispiel durch die Schulaufsichtsbehörde und im Personalbereich, sorgten dafür, dass die kommunalen Träger nicht sehr motiviert seien, das Vorhaben in Angriff zu nehmen. Weitere Änderungen sollten überdacht werden.

Der CDU-Landtagsabgeordnete Klaus Kaiser unterstützte den Vorschlag von Kreisvertreter Schumacher, die Abstimmung über die Verordnung um vier Wochen zu verschieben, um eine offene Erörterung von Mängeln zu ermöglichen. Seine Fraktion könne zwar die Zielsetzung des Programms voll unterstützen, aber nicht die gewählten Wege dorthin.

Ute Schäfer (SPD) nannte die Vorlagen ein „ehrgeiziges Projekt“, dessen weitere Heranzögerung niemandem dienlich sein könne. Man müsse zunächst einmal den „Sprung“ wagen und dürfe sich nicht von diversen Befürchtungen leiten lassen. Erfahrungsberichte seien dann nach einer gewissen Zeit hilfreich für den weiteren Prozess. Auch ihre Kollegin Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) befürwortete ein stufenweises Vorgehen, um die vorhandene Aufbruchstimmung nicht zu bremsen.

Schulministerin Gabriele Behler (SPD) gab zu bedenken, dass man mit dem Modell die teilnehmenden Schulen nicht in die komplette Autonomie entlassen wolle. Es habe nie zur Debatte gestanden, in allen Bereichen gleichzeitig Reformen vorzunehmen. Nach den Rückmeldungen zu urteilen, die bei ihr eingegangen seien, stelle sich

das Vorhaben als durchaus attraktiv dar. Eine Vertagung des Antrages wurde mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt; die Vorlagen wurden in der Sitzung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) erläuterte die vorliegenden Änderungen im Antrag ihrer Fraktion. Die Sachlage zum Thema „Ersatzschulfinanzierung“ habe sich in einigen Punkten geändert. Geblieben sei die Forderung, Ersatzschulen in Zukunft stärker zu fördern. Außerdem müsse man von der Defizitdeckungsfinanzierung zu einem ehrlichen Pro-Kopf-Verfahren übergehen. Die Gründung neuer Ersatzschulen sei zu erleichtern.

Die Schulministerin betonte, dass es in NRW bereits die meisten Privatschulen bundesweit gebe, die Träger solcher Einrichtungen hätten finanzielle Risiken weiterhin mitzutragen. Nach dem geforderten Sachstandsbericht zum Thema war der Nachfragebedarf groß. Behler merkte an, dass das endgültige Teilpauschalierungskonzept erst nach der Sommerpause vorliegen werde, weil noch nicht alle Beratungen und Anhörungen abgeschlossen seien. Dann werde man von Seiten der Landesregierung den Ausschuss schnellstmöglich informieren.

Auf Wunsch der CDU-Fraktion, die den ersten beiden Punkten nicht zustimmen konnte, wurden die einzelnen Abschnitte der Vorlage getrennt abgestimmt, der vollständige Antrag wurde mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN allerdings abgelehnt.

M. D.

„Das Konzept für die Staatsarchive kommt bis zum Sommer“

In einer seiner letzten Sitzungen hat der Kulturausschuss unter Vorsitz von Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) ein Gespräch über die Lage der staatlichen Archive in Nordrhein-Westfalen geführt. An diesem Gespräch nahmen vom Hauptstaatsarchiv Düsseldorf Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen, vom Staatsarchiv Münster Prof. Dr. Wilfried Reininghaus und vom Staatsarchiv Detmold Dr. Jutta Prieur-Pohl teil. Zu den staatlichen Archiven gehört auch das Personenstandsarchiv in Brühl, das von Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen mit vertreten wurde.

Für die staatlichen Archive hat es eine Organisationsuntersuchung durch eine Unternehmensberatung gegeben – siehe Landtag intern Nr. 17/2001, Seite 12). Die Gäste sollten in dieser Sitzung des Kul-

taurausschusses ausdrücklich Gelegenheit haben, im direkten Gespräch mit den Ausschussmitgliedern zu sagen, wo „ihnen der Schuh drückt“.

Zu Beginn gab Kulturminister Dr. Michael Vesper (GRÜNE) einen Sachstandsbericht ab. Es wird damit gerechnet, dass noch vor der Sommerpause über ein innerhalb der Landesregierung abgestimmtes Konzept gesprochen werden soll. Für die Erarbeitung des Konzepts seien unter den Gesichtspunkten der Archivierung, der Restaurierung und der Konservierung die Kosten bereits in den Haushalt 2003 mit einzuplanen. Für die Raumbedarfsplanung und -deckung müssten sowohl kurz- als auch mittelfristige Konzepte entworfen werden. Das Interesse des Kulturausschusses an der Arbeit der staatlichen Archive in Nord-

rhein-Westfalen ist der Leiterin und den Leitern jedenfalls sicher. In der Frage um Lösungsstrategien gingen die Meinungen der Fraktionen allerdings auseinander. Von der CDU-Fraktion wurden dringend die Anpassung des Personalbestandes an die gutachterlichen Vorgaben und eine bessere finanzielle Ausstattung gefordert. Die SPD warf ein, dass es ein archivtypisches Problem sei, aufgrund der riesigen Mengen von Archivgut niemals genügend Geld für eine Restaurierung/Erhaltung aller Gegenstände haben zu können. Auch die Digitalisierung von Archivgut wurde angesprochen. Die Vorteile lägen darin, dass digitalisiertes Archivgut in einen schnelleren und das Archivgut nicht mehr schädigenden Zugriff genommen werden könne, das kulturhistorisch wertvolle Original aber dennoch gesichert werden müsste. Der Kulturausschuss konnte sich daraufhin an ähnlich kritische Bemerkungen zu neuen, „flüchtigen Medien“ in einem Gespräch in der Berliner Staatsbibliothek vom Dezember 2000 erinnern fühlen.

Anja von Büttner/
Frank Schlichting

★

Unser Bild zeigt die Kulturausschussvorsitzende Dr. Renate Düttmann-Braun (2. v. r.), umrahmt von den Archivsprechern Professor Dr. Wilfried Reininghaus (l.), Dr. Jutta Prieur-Pohl und Dr. Wolf-Rüdiger Schleidgen (r.)

Foto: Schälte



Lebenshilfe engagiert sich für gezielte Förderung

40-jähriges Jubiläum in Gütersloh

„Es ist normal für Menschen, sich voneinander zu unterscheiden, unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten zu besitzen, manche Dinge besser oder schlechter zu können als andere“, schreiben die Vertreter des „Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.“ in ihrer Präsentation im Internet. Auf ihrer Homepage (www.lebenshilfe-nrw.de) zeigen sie einerseits, dass sie es verstehen, sich im heutigen Medienzeitalter gekonnt und „on time“ darzustellen. Andererseits — und das steht wohl im Vordergrund —, vermitteln sie, was ihnen wichtig ist, wofür sie, teilweise schon viele Jahre, arbeiten: „Durch spezielle Förderung können viele geistig behinderte Menschen lernen, ein Leben zu führen, das ihren Bedürfnissen gerecht wird und dem anderer Menschen entspricht.“

Nach ihrer Auffassung kommt es nicht darauf an, in welcher Form jeder einzelne Mensch sein Leben gestaltet, welche Begabungen er dabei entwickelt und zeigt. Qualität lässt sich demnach nicht an festgelegten Skalen messen. Es ist wichtig, eine faire Chance zu bekommen. Die Lebenshilfe hat sich das vor allem zu Gunsten geistig behinderter Mitbürger auf die Fahnen geschrieben. Seit 38 Jahren setzen sich auch in NRW Vereinsmitglieder dafür ein, dass diese Menschen, die man so leicht an den Rand der Gesellschaft stellt, gefördert, geachtet und gleichberechtigt werden. Dass der Einsatz der Lebenshilfe Lob und Unterstützung verdient, meint auch Landtagspräsident Ulrich Schmidt. Er engagiert sich als Landesvorsitzender seit zehn Jah-



„Farbenspiel“ hieß das Stück, das die Theatergruppe „Tiemanns Hof“ zum Jubiläum der Lebenshilfe Gütersloh aufgeführt hat. Die Behinderten, die im Wohnheim Harsewinkel zu Hause sind, hatten das Stück unter Leitung von Charlotte Brinker, Tina Hagemeyer und Ralf Bussian ausgearbeitet.

ren für die Lebenshilfe. Neben vielen ehrenamtlichen Aufgaben darf Schmidt immer wieder auch da gratulieren, wo der Einsatz der Lebenshilfe schon lange Jahre Früchte trägt. So zum Beispiel Anfang Februar in Gütersloh. Der mittlerweile an die 380 Mitglieder umfassende Lokalverband feierte sein 40-jähriges Bestehen und durfte zu diesem Anlass den Landtagspräsidenten als Gast begrüßen. Gemeinsam konnte man eine positive Bilanz ziehen. War es zu Beginn der Vereinsarbeit noch üblich, Behinderte der Öffentlichkeit zu entziehen, so sind im Laufe der Zeit enorme Integrationsfolge erzielt worden. Auf Landesebene unterhält der Verband mit seinen 22000 Mitgliedern mittlerweile 240 Wohneinrichtungen, in denen 5400 Plätze zur Verfügung stehen, 37 Frühförderstellen, 40 Kindertageseinrichtungen, sechs Bildungs- und Erholungsstätten, drei Schulen und noch etliche andere Angebote und Dienste. Insgesamt werden in den 440 Einrichtungen

über 20000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene gefördert.

Die Lebenshilfe wird sich auch weiterhin zahlreichen Aufgaben stellen, immer noch ist genug zu tun. „Menschen mit geistiger Behinderung sind eigenständige Persönlichkeiten, die wir ernst nehmen sollten, wir müssen sie aus der Verwahrecke holen“, umschreibt Ulrich Schmidt die integrativen Leistungen, die in Zukunft zu erbringen sind. Sowohl in Gütersloh, als auch auf Landes- und auf Bundesebene gilt es weiterhin, Menschen zu unterstützen, die nicht weggucken, wo Engagement notwendig ist und dort Förderung anzubieten, wo sie gebraucht wird. M.D.

Landtag: Vereinbarung zur Integration schwerbehinderter Menschen geschlossen

Ziel: Beschäftigungsquote in der Verwaltung weiter steigern

Eine Vereinbarung für die Integration schwerbehinderter Menschen haben Landtagspräsident Ulrich Schmidt, die Schwerbehindertenvertretung und der Personalrat des Hauses für die Landtagsverwaltung abgeschlossen. Mit der Vereinbarung, die am 1. Februar in Kraft getreten und auf eine Laufzeit von drei Jahren angelegt ist, gehört der Landtag zu den Verwaltungen im Lande, die eine solche feste Vereinbarung zugunsten behinderter Menschen getroffen haben.

Wie der Landtagspräsident weiter feststellte, genüge die Parlamentsverwaltung damit nicht nur der gesetzlichen Verpflichtung zum Abschluss einer solchen Vereinbarung, sondern dokumentiere auch, „dass die Vorgaben und Ziele des neu gefassten

Schwerbehindertenrechts positiv aufgenommen worden sind und in nachweisbare Erfolge umgesetzt werden konnten“.

Als ein Kernelement der Integrationsvereinbarung nannte Schmidt die Erhöhung der Beschäftigtenquote behinderter Menschen in der Landtagsverwaltung. Der Präsident hob hervor, dass die Landtagsverwaltung bisher diese Quote vorbildlich erfüllt und damit erheblich über dem Landesdurchschnitt gelegen habe. Für die Zukunft gelte es, diese Quote nicht nur zu sichern, sondern zu steigern.

So verpflichtet die Integrationsvereinbarung die Landtagsverwaltung, in jedem Einzelfall zu prüfen, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt werden können. Die Arbeitsplätze behinderter Menschen müssen mit den erforderlichen Arbeitshilfen ausgestattet werden. Es besteht ein Anspruch auf behindertengerechte Gestaltung der Arbeitszeit. Das Landtagsgebäude wird kontinuierlich überprüft, um seine behindertengerechte Ausstattung zu gewährleisten. In der Landtagsverwaltung wird eine Clearingstelle eingerichtet, die sich mit Fragen, Problemen und konkreten Maßnahmen bei Einstellung und Beschäftigung behinderter Menschen auseinandersetzt. Nach Schmidts Worten zielt die Integrationsvereinbarung darauf ab, Einstellungen und Verhaltensweisen zugunsten behinderter Menschen zu ändern. In diesem Zusammenhang räumte der Landtagspräsident mit dem Vorurteil auf, Behinderte würden krankheitsbedingt häufiger am Arbeitsplatz fehlen. Auf die Landtagsverwaltung jedenfalls treffe das nicht zu. Ulrich Schmidt unterstrich, dass den öffentlichen Arbeitgebern eine Vorbildfunktion bei der Integration schwerbehinderter Menschen zufällt. Als Präsident des Landtags mache er sich dies ganz besonders zur Aufgabe.

Vor zehn Jahren starb Heinz Kühn

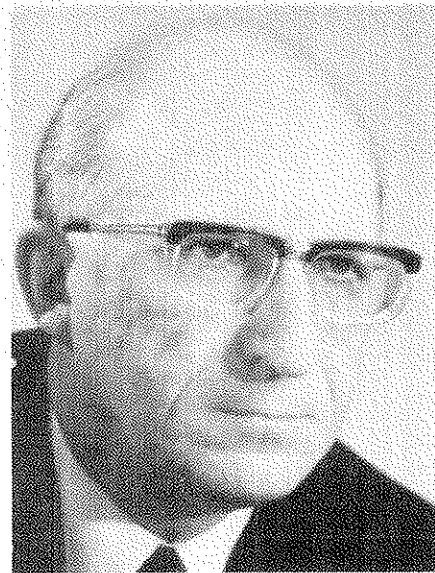
Widerstand und Wiederaufbau

Über 60 Jahre war er politisch aktiv. Zwölf Jahre lang hat er das Land Nordrhein-Westfalen als Ministerpräsident geführt. Auf Bundesebene war er der erste Ausländerbeauftragte überhaupt. Heinz Kühn hat unbestreitbar Politik in Deutschland mitgestaltet und geprägt. Am 12. März dieses Jahres jährte sich nun der Todestag des bekannten NRW-Landespolitikers zum zehnten Mal. Ebenfalls in diesem Jahr, genauer gesagt am 18. Februar, wäre Heinz Kühn 90 Jahre alt geworden. Gründe genug, um einmal zurückzuschauen und sich zu erinnern.

Schon früh beginnt Heinz Kühn, sich politisch zu engagieren. Mit gerade mal 16 Jahren wird er Mitglied der Sozialistischen Arbeiterjugend Deutschlands, mit 18 Jahren tritt der gebürtige Kölner der örtlichen SPD bei. Nach seinem Studium der Staatswissenschaften und Nationalökonomie emigriert er 1933 für die Zeit des NS-Regimes nach Prag und nach Belgien. Neben journalistischen Arbeiten hört auch in dieser Zeit sein politisches Engagement nicht auf. Entschieden stellt er sich gegen den Nationalsozialismus. Zurück in Deutschland arbeitet Kühn, zunächst als Ressortleiter und später als Chefredakteur, für die „Rheinische Zeitung“ und ist wieder in der Landespolitik aktiv. Schnell wird er zum Bezirksvorsitzenden der SPD am Mittelrhein. In der Zeit von 1948 bis 1954 ist er erstmals als Abgeordneter im nordrhein-westfälischen Landtag tätig. Nach einem ereignisreichen, etwa durch die Kohlekrise geprägten Jahrzehnt als Abgeordneter in der Bundespolitik (1953–1963) zieht es den Sozialdemokraten zurück nach

Düsseldorf. Von 1962 bis 1980 gehört Kühn wiederum dem nordrhein-westfälischen Landtag an. Neben seinen Aufgaben als Abgeordneter arbeitet er in verschiedenen Ausschüssen mit und ist von 1962 bis 1967 Vorsitzender der SPD-Fraktion. Heinz Kühn zeichnet sich in der Öffentlichkeit und im Parlament vor allem durch seine rhetorischen Fähigkeiten und Führungsqualitäten aus. 1966 wird er, nach dem konstruktiven Misstrauensvotum gegen Franz Meyers, zum Ministerpräsidenten gewählt und leitet mit seinem Amtsantritt die bis heute andauernde sozialdemokratische Ära in NRW ein. Mit der, von seiner Seite widerwillig ertragenen, aber von der SPD-Fraktion favorisierten Entscheidung für eine sozialdemokratisch-liberale Koalition wird Düsseldorf zum Modell für die Bundesebene, auf der es wenige Jahre später ebenfalls zum SPD-FDP-Bündnis kommt.

Vor allem in Zusammenarbeit mit Innenminis-



Heinz Kühn

Foto: Archiv

ter Willi Weyer gestalter Heinz Kühn weitgreifende Reformen wie das Entwicklungsprogramm Ruhr und das erste NRW-Programm. Er leitet damit einen Strukturwandel ein, an den sich auch Bildungs- und Gebietsreformen anschließen.

Heinz Kühn muss aber auch Niederlagen einstecken. Zum Ende der 70er Jahre sind es Geschehnisse wie die Regierungsniederlage beim Volksbegehren zum Thema „Koop-Schule“ oder eine Personalaffäre im Zusammenhang mit der Westdeutschen Landesbank, mit denen der Ministerpräsident sich konfrontiert sieht.

Nach zwölf Jahren Regierungsarbeit tritt Kühn schließlich 1978 aus gesundheitlichen Gründen zurück und übergibt das Amt seinem Nachfolger Johannes Rau.

Doch mit diesem „Rückzug“ enden nicht Einsatz und Arbeit in der Politik. Von 1979 bis 1984 ist Kühn Mitglied des Europäischen Parlaments. Er ist es außerdem, der Ende der 70er Jahre den Anstoß für eine Diskussion über die aufkommende Zuwanderungs- und Integrationsproblematik gibt. 1978 wird Heinz Kühn zum ersten Ausländerbeauftragten auf Bundesebene ernannt. Das 1979 herausgegebene Memorandum „Stand und Weiterentwicklung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in der Bundesrepublik Deutschland“ hat bis heute kaum an Aktualität verloren. Der vorausschauende Politiker sieht schon damals Notwendigkeiten, die in der Politik erst viele Jahre später Verbreitung finden. Erleichterte Einbürgerung, rechtliche Gleichstellung und soziale Integration sind Schlagworte, die ab 1980 auch die Nachfolger Kühns immer wieder betonen.

Was ein langes und engagiertes Leben ausgemacht hat, lässt sich kaum wirklich in wenigen Zeilen zusammenfassen. So erscheint in Kürze im Essener Klartext-Verlag ein umfangreicheres Buch zum Thema: In „Heinz Kühn (1912–1992). Eine politische Biographie“ erzählt Dieter Düding für Interessierte ausführlicher über das Leben und Arbeiten des ehemaligen Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen. *Miniam Dreschel*

„Den Sturz Meyers betrieben SPD und CDU“

in einem Leserbrief zu „Vor 35 Jahren: Zweites konstruktives Misstrauensvotum hat Erfolg“ (Landtag intern Nr. 17 vom 11. Dezember 2001 Seite 14):

Auch wenn eine knappe Darstellung historischer Vorgänge zwangsläufig verkürzen muss, so sind mit Blick auf die Fakten zwei Feststellungen der Verfasser zu berichtigen.

Es heißt: „Zwei Tage später wurde Heinz Kühn (SPD) mit der knappen Mehrheit von 101 zu 99 Stimmen in das Amt des Ministerpräsidenten gewählt.“ Die SPD-Fraktion hatte 99 Abgeordnete. Danach hätten nur zwei Abgeordnete der FDP für Heinz Kühn gestimmt. Bei 86 Abgeordneten der CDU und 15 der FDP würden danach 13 Abgeordnete der FDP gegen Heinz Kühn votiert haben.

In meinem Zeitzeugenbericht als direkt beteiligter SPD-Abgeordneter und Parlamentarischer Geschäftsführer (Heinz Nehrling: „Machtwechsel in Nordrhein-Westfalen“, Junge-Verlag Essen 1970) lauten die Fakten so:

„Donnerstag, 8. Dezember 1966. Präsident John van Nes Ziegler eröffnete um 15.03 Uhr die 7. Sitzung des Landtags. Niemand

zweifelt am Ausgang des folgenden Wahlaktes. Interessant ist nur die Zahl der für den Sozialdemokraten Kühn abgegebenen Stimmen. 198 Abgeordnete sind anwesend. Bei 99 SPD- und 15 FDP-Abgeordneten wäre eine Höchstzahl von 114 Stimmen aus Koalitionskreisen möglich; da ein SPD-Abgeordneter fehlt, sind an diesem Tag maximal 113 Stimmen der neuen SPD/FDP-Koalition erreichbar. Von den 86 CDU-Abgeordneten fehlt einer; 85 Gegenstimmen stehen aus dem CDU-Block an. Einzelnen werden die Abgeordneten namentlich zur Stimmabgabe aufgerufen. Die Auszählung ergibt statt der möglichen 198 abzugebenden Stimmen nur 197. Gerhard Kienbaum, FDP-Wirtschaftsminister im Kabinett Meyers, musste mit der Wahl eines neuen Ministerpräsidenten seinen Stuhl räumen; er beteiligte sich nicht an der Abstimmung. 112 Abgeordnete stimmten mit Ja und damit für den Sozialdemokraten Heinz Kühn als Ministerpräsident; 85 Abgeordnete stimmten mit Nein.“

An anderer Stelle heißt es in dem Bericht: „Wieder war es Willi Weyer (FDP), der wie schon bei Steinhoff mit der SPD zusammenzuziehen entschlossen war und die neue sozialliberale Koalition in Düsseldorf schmiedete.“

Mit Nachdruck muss ich als Beteiligter und späteres Mitglied des Koalitionsausschusses dieser Darstellung widersprechen! In seiner Darstellung („Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen 1946–1980“) schreibt Ludwig Gruber, es sei mittlerweile erwiesen, „dass vor allem Weyer bis zuletzt der CDU und insbesondere Franz Meyers die Treue hielt“. An anderer Stelle sagt er, „dass Weyer bis zuletzt treu zu Meyers stand, konnte oder wollte Lenz nicht sehen“. Diese Aussage stütze sich auf Zeitzeugengespräche mit Franz Meyers, Paul Mikat und Horst Waffenschmidt. Erst nachdem SPD und CDU — offen verkündet — Verhandlungen zur möglichen Bildung einer SPD/FDP-Koalition führen wollten, reagierte Willi Weyer.

In meinem Buch heißt es: „Willi Weyer ist von der CDU-Zusage, mit der SPD Koalitionsgespräche zu führen, überrascht. Doch der Taktiker erkennt, wenn die CDU mit der SPD Verhandlungen führt und eine Verhandlungskommission bildet, bin ich frei.“ Die entscheidenden Impulse zum Sturz des Ministerpräsidenten Dr. Franz Meyers und zur Wahl von Heinz Kühn zum neuen Ministerpräsidenten gingen von den beiden großen Fraktionen SPD und CDU aus. Willi Weyer hat bis zu einem Zeitpunkt gezögert, zu dem es beinahe schon zu spät gewesen wäre, um die erfolgreiche SPD/FDP-Koalition in NRW zu bilden.

Diese Düsseldorfer Immobile hat eine bewegte Geschichte, die sich jetzt bruchlos fortzusetzen („Startkapital“) scheint. Denn es stimmt, im Ständehaus am Kaiserteich wurde immer viel vom Geld gesprochen; Haushaltsberatungen sind nun einmal Kernstück der Arbeit von Parlamenten. Eine für die damalige Zeit große Menge Geld musste auch in die Hand genommen werden, als das Land dem Landschaftsverband Rheinland das Gebäude abkaufte. „Viel zu teuer“, murrten die Landtagsabgeordneten. Wilhelm Johnen (CDU), Landtagspräsident von 1959 bis 1966, nannte es sogar ein „blödes Gebäude“ — Johnen wollte in jenen Jahren lieber einen Neubau als eine Erweiterung des zu klein gewordenen und ungeliebten Landtags. Beim Verkäufer, dem Landschaftsverband Rheinland, hielt sich eine andere Sicht der Dinge: „Der Landtag hat uns um unser schönes Haus gebracht.“ Stimmt, aber er hat dafür gezahlt: Gut sechs Millionen Deutsche Mark. Die wurden 1958 nach Verhandlungen zwischen dem Landesfinanzminister und dem Landschaftsverband Rheinland fällig. Bei dieser Gelegenheit trennten sich die Rheinländer für eine geringfügig höhere Summe auch gleich von ihrem Verwaltungssitz am Mannesmannufer und zogen nach Köln.

12,8 Millionen Mark wurden damals gewiss nicht aus der Portokasse gezahlt. Es gab Fragen der geschichtlich versierten Parlamentarier. „Wir kaufen also, um es etwas scherzhaft auszudrücken, unser eigenes Haus zurück“, konstatierte in der Sitzung des 3. Landtags am 11. März 1958 der Vizepräsident des Landtags NRW, der Wuppertaler SPD-Abgeordnete Alfred Dobbert.

Er vermerkte den Umstand, dass das Grundstück des Landtags, das die Stadt Düsseldorf seinerzeit dem Provinzialverband Rheinland geschenkt habe, „als Eigentum des Landschaftsverbandes Rheinland gelten soll“. Dobbert, der als Abgeordneter schon dem ernannten Landtag angehörte, fuhr in der 73. Plenarsitzung als Berichterstatter zum Einzelplan 01: (Landtag) fort: „Um aber allen Komplikationen aus dem Weg zu gehen, haben wir uns einmütig, wie man so schön zu sagen pflegt, zu der Erkenntnis durchgerungen, dass es nun einmal nicht anders geht.“

Für diese Einsicht hilfreich war vermutlich ein Schreiben, das der damalige Finanzminister Willi Weyer (FDP) an den Landtagspräsidenten gerichtet hatte. Darin unterstrich der Minister die Auffassung der Beamten seines Hauses, „dass das Land die Wiederherstellung des alten Ständehaus-Gebäudes als Treuhänder für den Rheinischen Provinzialverband, der bis zum Inkrafttreten der neuen Landschaftsverbandsordnung fortbestanden hat, vorgenommen hat“. Die Folge: Die Aufwendungen des Landes zur Beseitigung von Kriegsschäden an Grundstücken des früheren Provinzialverbandes müssten daher „als für Rechnung des Provinzialverbandes geleistet behandelt und können bei der Ermittlung des Kaufpreises nicht wieder zu Gunsten des Landes in Abzug gebracht werden“. Maßgeblich für den Verkaufspreis sei sonach der Verkehrswert der Grundstücke.

Angesichts dieser vertrackten Rechtslage, die so deutlich dem „normalen“ Rechtsempfinden widersprach, entfuhr dem Abgeordneten Dobbert für den Handel das Wort „Kuriosum“. Das war Wasser auf

die Mühlen von Landtagspräsident Johnen. Er konstatierte, der Finanzminister habe soeben bei diesem Wort „aufgeschreckt zur Seite geblickt“ und setzte eins zur Erläuterung drauf: Es handele sich tatsächlich insofern um ein Kuriosum, „als wir in diesem Hause bereits Investitionen für den Wiederaufbau vorgenommen haben, die dann dem Landschaftsverband im Kaufpreis ersetzt wurden. Die feine juristische Begründung geht dahin, dass der Landschaftsverband Westfalen weiterexistiert und darum auch vom Land die Mittel zum Aufbau seiner Institutionen bekommen hat. Hätte der rheinische existiert, hätte er auch vom Lande die Mittel bekommen“. Das Wort Kuriosum sei deshalb kein Rechtsbegriff, „sondern nur eine Umschreibung der wechselnden Pfade, auf denen das Haus jetzt eine endgültige Klarstellung seiner Rechtsgrundlage erreicht“.

Einige Abgeordnete mochten von diesem Thema nicht lassen. Knapp 14 Tage später beantragten FDP und Zentrum bei der Beratung des außerordentlichen Haushalts, die für den Kauf vorgesehene erste Tranche von zwei Millionen Mark nicht zu bewilligen: In der

Angelegenheit seien offensichtlich manche Dinge nicht so gelaufen, „wie sich die Landesregierung und auch wohl der Landtag zu einem erheblichen Teil das vorgestellt haben“. Der Landschaftsverband erhoffte sich, mit dem Verkauf seine Verlegung nach Köln finanzieren zu können. Der FDP-Abgeordnete Lothar Steuer warnte davor, dass sich Landtag und Landesregierung indirekt mit dieser „unauffälligen“ Etatposition „auf eine Festlegung auf das Kölner Verlegungsprojekt einlassen und damit eine Mitverantwortung dafür übernehmen“.

Schon im Haushalt des Jahres 1955 waren zwei Millionen Mark für den Liegenschaftserwerb vom Landschaftsverband Rheinland vorgesehen. Dass die für den Ankauf nicht reichen würden, war offen auf der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 26. Februar dieses Jahres ausgesprochen worden. Ministerialdirigent Tapolski teilte zu Titel 700 — Erwerb von Grundstücken des Landschaftsverbandes Rheinland — den

Abgeordneten mit, dass ein unabhängiger, von beiden Parteien anerkannter Sachverständiger den Preis für das Landtagsgebäude festsetzen solle, wenn sich das Land und der Landschaftsverband Rheinland über den Verkaufspreis nicht einigen könnten. Weiter heißt es im Duktus dieser Protokoll-Niederschrift: „An sich stünde fest, dass das Landtagsgebäude wertvoll sei und mehr als 2 Millionen D-Mark bringen müsse.“

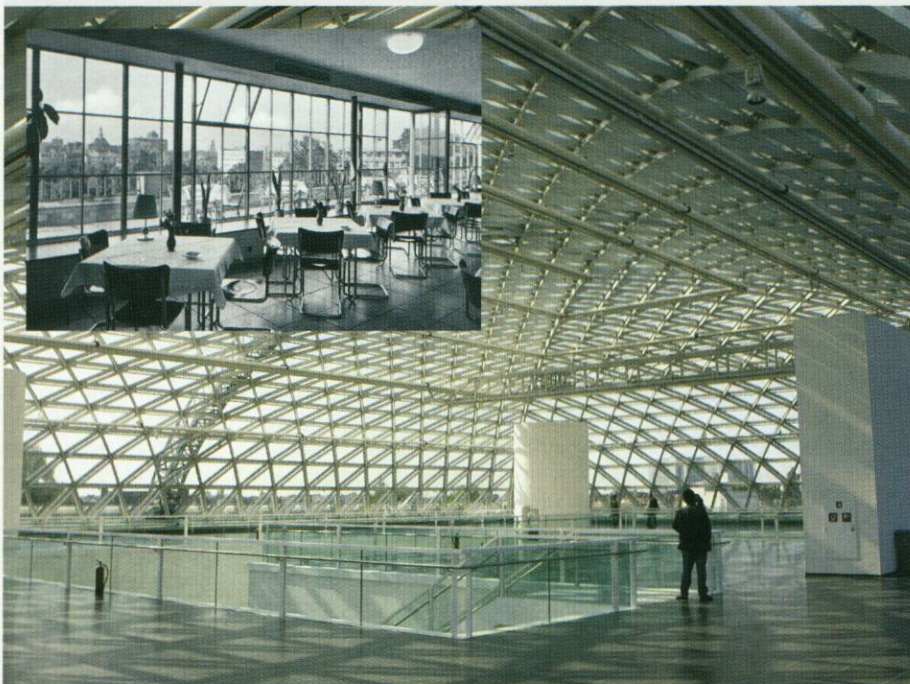
Was das neue Gebäude heute wert ist, darüber entscheiden nicht zuletzt die Finanziere des 96 Millionen Mark teuren Umbaus, die Bürgerinnen und Bürger des Landes. Sie müssen das Ständehaus als Dependence der Kunstsammlung des Landes Nordrhein-Westfalen annehmen und können beim Rundgang durch das Haus auch den Wurzeln der Demokratie in diesem Land nachspüren.

Der Landtag hat seine Verbindungen zu seinem alten Sitz nicht gekappt. Landtagspräsident Ulrich Schmidt hat sich das Recht verbrießen lassen, Räume der Kunstsammlung am Kaiserteich für Veranstaltungen repräsentativer Art nutzen zu können. J. K.

Geburtsort der Demokratie oder: Wie dem Landschaftsverband seine Wiege abhanden kam

Blick zurück aus Anlass der Eröffnung des neuen Ständehauses

„Startkapital“ lautet der Titel der ersten Ausstellung, mit der das neue Düsseldorfer Museum im Ständehaus in diesen Tagen eröffnet wird. Im langjährigen Sitz des Landtags Nordrhein-Westfalen (1949 bis 1988) wird ein neues Kapitel im Leben dieser Immobile aufgeschlagen: Nach Provinziallandtag, nach militärischem Intermezzo als Generalstabsquartier der Heeresgruppe West und Wiederaufbau als Parlament jetzt also die Kunst des 21. Jahrhunderts.



Neue Sachlichkeit löst alten Chic ab — das große Bild zeigt den lichtdurchfluteten neuen Ausstellungsraum unter der Kuppel des alten Ständehauses, das kleine eingeklinkte Foto ist eine Reminiszenz an die Zeit, in der unter dem Dach des Parlamentsgebäudes das Landtagsrestaurant untergebracht war.

Fotos: Schälte/Archiv

SPD-Fraktion zu Mittelstand und LEG

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes. „Mit dem Entwurf wird der Mittelstand als besondere landes- und wirtschaftspolitische Zielgruppe deutlich hervorgehoben“, betonte der wirtschaftspolitische Sprecher der Fraktion, Werner Bischoff, bei einer Klausursitzung des Wirtschaftsarbeitskreises seiner Fraktion. Wegen der enormen Bedeutung der mittelständischen Wirtschaft für Wachstum und Beschäftigung müsse sie gestärkt und gefördert werden. „Die rund 700 000 Unternehmen der mittelständischen

Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen beschäftigen 73 Prozent der Arbeitnehmer, stellen über 80 Prozent aller Ausbildungsplätze bereit und steuern über die Hälfte der Bruttowertschöpfung aller Unternehmen bei“, erklärte Bischoff.

★

„Die Mieter der Landesentwicklungsgesellschaft müssen sich keine Sorgen machen, ihre Interessen sind bei uns in guten Händen.“ Das erklärten für die SPD-Landtagsfraktion Gisela Walsken, Vorsitzende des Landtagsausschusses für Städtebau und Wohnungswesen und

Wolfgang Röken, wohnungspolitischer Sprecher der Fraktion. Sie reagierten damit auf Berichte, wonach das Land den Verkauf der LEG mit 110 000 Wohnungen prüfe. Es gebe in der SPD-Landtagsfraktion allerdings erhebliche Zweifel daran, ob ein Verkauf der LEG überhaupt einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten könne. In den Facharbeitskreisen der Fraktion gehe die Debatte um mögliche andere Beteiligungsmodelle an der Landesentwicklungsgesellschaft. Zum Schutz der Mieter setze die SPD-Fraktion auf die Beibehaltung des öffentlich-rechtlichen Einflusses auf die LEG und deren Wohnungsbestand.

CDU: Pflege in NRW muss menschenwürdig sein

Zu wenig Pflegepersonal, falsche Medikamentenverabreichung, beklagenswerte Wohnverhältnisse. Viele Menschen in nordrhein-westfälischen Pflegeheimen leben unter menschenunwürdigen Bedingungen. Zur Bestandsaufnahme der Pflegesituation in NRW hatte die CDU-Landtagsfraktion Experten und Betroffene zu einem Fachgespräch „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ in den Plenarsaal des Landtags eingeladen. Damit hat die Fraktion die Arbeit für die gleichnamige, von der CDU angeregten Enquete-Kommission des Landtages offiziell aufgenommen. In zweijähriger Arbeit soll die aus 15 Abgeordneten und Fachleuten bestehen-

de Kommission klären, wie eine menschenwürdige Pflege ermöglicht werden kann. Dazu gehören vor allem die Bestandsaufnahme zur aktuellen Situation der Pflege, die Sicherung und – wenn nötig – die Verbesserung der Qualität der Pflege und die Sicherstellung eines flächendeckenden Angebots einer ambulanten und häuslichen Pflege auch vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung.

Es sei erschreckend, wie wenig Beachtung und Anerkennung Pflegebedürftige und Pflegenden heute in Politik und Gesellschaft fänden, betonten die bei dem Fachgespräch anwesenden Experten. Profes-

sor Dr. Sabine Bartholomeyczik vom Institut für Pflegewissenschaft der Universität Witten/Herdecke hob unter anderem hervor, dass Pflegebedürftigkeit häufig eine Verkettung von Fehlern und kein unabwendbares Schicksal sei.

Rudolf Henke, der für die CDU-Landtagsfraktion die Funktion des Sprechers der Enquete-Kommission übernommen hat, erklärte: „Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten zehn Jahren stark ansteigen. Dieser Herausforderung müssen wir uns jetzt schon stellen.“

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

FDP lehnt Neuregelung des Waffenrechts ab

Die FDP will auf eine Ablehnung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung zur Neuregelung des Waffenrechts in Bundestag und Bundesrat hinwirken. Fraktionschef Jürgen W. Möllemann und der innenpolitische Sprecher Horst Engel kündigten einen Antrag der FDP an, mit dem die Landesregierung aufgefordert wird, im Bundesrat gegen die Novellierung zu stimmen. „Dieses Gesetz soll ein Waffenrecht ablösen, das sich bewährt hat. Alle seriösen Statistiken und die Erfahrungen der Polizei besagen, dass von legalem Waffenbesitz insgesamt keine Gefahr für die Innere Sicherheit ausgeht.

Straftaten mit Waffengewalt werden zu etwa 96 Prozent mit illegalen Waffen begangen“, sagten die beiden Liberalen.

Einem großen rechtstreuen Personenkreis sollten komplizierte, bürokratische und praxisfremde Regelungen aufgewungen werden, kritisierte Engel, die zum Beispiel Jäger und Sportschützen in der Ausübung ihrer Aufgaben oder ihres Sports stark beschränken. Der Gesetzentwurf sehe vor, die bewährten staatlichen Kontrollinstrumente erheblich zu verschärfen. Die bundesweit 400 000 Jäger und zwei Millionen Sportschützen sollen in Zukunft fortwährend nachweisen

müssen, dass ihre Waffen geeignet und erforderlich sind. Möllemann: „Den Vereinsvorsitzenden würde mit diesem Gesetz eine Blockwart-Mentalität aufgezwungen.“

Es käme zu einer Regelungs- und Kontrolldichte, die den Wunsch nach Bürokratieabbau ad absurdum führte und dabei keinerlei Plus an Sicherheit für die Bürger bringt. Die Gewerkschaft der Polizei hat das geplante Gesetz bereits als „Lachnummer“ bezeichnet. „Bürokratisch, teuer, uneffektiv und die Vereinsarbeit einschränkend – mehr gute Argumente braucht es wirklich nicht, um einen Gesetzentwurf abzulehnen“, sagten die beiden FDP-Politiker.



Nach Gesprächen mit Kämmerern, Bürgermeistern und Kommunalpolitikern in annähernd 20 Gemeinden in NRW ziehen Edith Müller, finanzpolitische Sprecherin, und Ewald Groth, kommunalpolitischer Sprecher (auf dem Bild mit dem Soester Bürgermeister Eckhard Ruthemeyer, l.) eine positive Bilanz:

Die von der Fraktion beschlossene „Düsseldorfer Erklärung“, die Eckpunkte für eine Gemeindefinanzreform festlegt und sich außerdem mit grundsätzlichen Fragen der Finanzverfassung beschäftigt, wurde von allen Gesprächspartnern begrüßt. „Neben der zu modernisierenden Gewerbesteuer setzen wir konsequent auf den Abbau von Mischzuständigkeiten und Mischfinanzierungen. Mit weitgehender Pauschalierung wollen wir die Kommunen in ihren Entscheidungsmöglichkeiten stärken. Die Bündelung der zurzeit bestehenden neun Programme zur Ganztagsbetreuung von Schulkindern und die pauschalierte Zuweisung an die Kommunen fand breite Zustimmung“, so Edith Müller.

„In Zeiten knapper Kassen müssen wir auch überlegen, von welchen Aufgaben wir die Kommunen entlasten wollen oder in wie weit wir sie mit Hilfe einer Öffnungsklausel von unnötigen Detailvorschriften befreien wollen“, betont Ewald Groth. Die Ergebnisse der Gespräche werden von den beiden GRÜNEN Abgeordneten nicht nur in die Haushaltsberatungen für das Jahr 2003 eingebracht, sondern auch persönlich der Bundestagsfraktion in Berlin vorgetragen.

Staatsminister a. D. Dr. Diether Posser 80 Jahre alt

Dr. Diether Posser, Mitglied der SPD-Fraktion des Landtags von 1966 bis 1990, Vorsitzender mehrerer Ausschüsse, Minister in verschiedenen Ressorts und stellvertretender Ministerpräsident, ist am 9. März 80 Jahre alt geworden. Der gebürtige Essener und enge Weggefährte Johannes Raus, dem er nach dem Rücktritt von Heinz Kühn in der Bewerbung um dessen Nachfolge knapp unterlag, wurde 1968 erst Minister für Bundesangelegenheiten, 1972 dann Justizminister und war ab 1978 zehn Jahre lang Finanzminister des Landes; von 1980 bis 1988 bekleidete er zudem das Amt des stellvertretenden Ministerpräsidenten. Der Jurist Posser war Gründungsmitglied der Gesamtdeutschen Volkspartei – der Partei seines Vorbilds, Mentors und väterlichen Freundes Gustav Heineemann – und trat nach deren Auflösung 1957 zusammen mit Johannes Rau der SPD bei. Der talentierte Hobby-Klavierspieler amtierte lange Jahre als Presbyter und Synodale der Evangelischen Kirche in Deutschland. In seinem Berufsleben vertrat Posser als Verteidiger politisch verfolgte Menschen und schrieb über diese Erfahrungen das Werk „Anwalt im Kalten Krieg“.

Porträt der Woche

Die ideologische Ausrichtung der GRÜNEN bewog ihn, sich dieser Partei anzuschließen. Und als Diplomingenieur war es seitdem das besondere Anliegen von Reiner Priggen, sein berufliches Fachwissen mit der Umwelttechnologie zu verknüpfen. Nach der letzten Landtagswahl im Mai 2000 ins Landesparlament gewählt, sieht der heute 49-Jährige gerade hier die Chance, in diesem Bereich viel zu gestalten und auch umzusetzen. So berief ihn die Fraktion denn auch in die Ausschüsse Ernährung und Landwirtschaft sowie Wirtschaft und Technologie – Parlamentsgremien, wo Weichen für die Energiepolitik gestellt werden. Denn besonders in der Landwirtschaft bieten sich nach seiner Einschätzung viele Möglichkeiten für die Nutzung regenerativer Energien und auch zusätzliche Einnahmequellen für die Landwirte. Als Beispiele nennt Reiner Priggen Windkraft und Bio-Gas. Beide Energiequellen müssten stärker ausgeschöpft werden.

Der Aachener sieht für die rot-grünen Koalitionen in Berlin wie Düsseldorf „optimale Chancen“, den regenerativen Energien in Deutschland zum Durchbruch zu verhelfen. „Es geht mir alles nicht schnell genug, aber wenn man vor großen Aufgaben steht, ist es immer so“, meint der stellvertretende Vorsitzende der Landtagsfraktion. Immerhin: Nach Schätzungen der Landesinitiative „Zukunftsenergien NRW“ sind inzwischen beispielsweise über 1 200 Firmen mit etwa 10 000 Beschäftigten im einwohnerstärksten Bundesland mit der Konstruktion und den Bau regenerativer Energietechnologien beschäftigt. Sie erzielten im letzten Jahr einen Umsatz von rund 1,7 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2050 sollte mindestens die Hälfte der gesamten Energieversorgung aus regenerativen Energien stammen, steckt der Landtagsabgeordnete das Ziel.

Der im Emsland geborene Reiner Priggen studierte Maschinenwesen an der Technischen Hochschule Aachen und war nach seinem Abschluss als Diplomingenieur längere Zeit in einem mittelständischen Unternehmen des Spezialmaschinenbaus tätig. 1992 wechselte er dann in die Politik, wurde wissenschaftlicher Mitarbeiter des damaligen Landtagsabgeordneten Gerhard Mai. Kommunalpolitisch engagierte er sich bereits ein Jahr nach seiner Mitgliedschaft bei den GRÜNEN als Mitglied des Kreistages Lippe. Aus familiären Gründen – seine Ehefrau ist die frühere Landtagsabgeordnete Gisela Nacken, zog es auch den Ehemann in die Grenzregion, wo er zuletzt Sprecher des Aachener Kreisverbandes war.



Reiner Priggen (GRÜNE)

Sechs Jahre, bis zu seiner Wahl in den Landtag anno 2000, führte Reiner Priggen den Landesverband der GRÜNEN – eine „Rekordzeit“ für diese Partei. Um so mehr, als heftige Flügelkämpfe gerade in diesen Jahren ausgetragen wurden und sogar eine Spaltung drohte. Es bedurfte viel Geschick und Überzeugungsarbeit des pragmatischen so genannten „Realos“, die Partei in ihrer damaligen ernsthaften Krise zusammenzuhalten. Heute sei er mit ihrer Entwicklung sehr zufrieden, „weil wir in der Regierungsverantwortung in diesem bevölkerungsstärksten Land wie auch im Bund viel dazugelernt haben“, bilanziert der Aachener.

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende nennt sich ein „Fan“ von Außenminister Joschka Fischer und hält selbst als früherer Kriegsdienstverweigerer dessen Afghanistan-Position für richtig. Trotz ihres schlechten Abschneidens bei den zurückliegenden Wahlen in den Bundesländern sieht Reiner Priggen die Perspektiven für die GRÜNEN positiv, „weil sie nach wie vor immer neue Ideen und vernünftige Antworten für die anstehenden Probleme haben“. Nach seiner Einschätzung werde sich auch in einer von den Medien stark geprägten politischen Landschaft die „Klamaukpolitik“ der FDP auf Dauer nicht durchsetzen.

Als sein Hobby nennt der Landtagsabgeordnete die Familie. Das sind seine Ehefrau sowie die zehnjährige Tochter Mia und der achtjährige Jakob. Für ihn ist es eine „schöne Sache“, mit seinem Sohn, der in der E-Jugend des VfB 08 Aachen spielt auf dem Fußballplatz zu gehen oder die Tochter beim Reiten zu beobachten. Da rückt die Politik, die ansonsten den Alltag prägt, in den Hintergrund. Jochen Jurettko

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muss nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.)

Christian Weisbrich 60 Jahre

Der CDU-Abgeordnete Christian Weisbrich aus Nettetald vollendet am 1. April sein 60. Lebensjahr. Der Diplomkaufmann und Stadtdirektor a. D. wurde in Ratibor/Oberschlesien geboren, war von 1982 bis 1990 Stadtdirektor in Nettetald und Geschäftsführer der örtlichen Stadtwerke. Seit 2000 wirkt er als Vorstand einer Risikokapitalgesellschaft. Weisbrich ist Mitglied der CDU seit 1962 und seit 1990 Mitglied im Bezirksvorstand Niederrhein der CDU. Dem Landtag NRW gehört der Vater eines Sohnes seit 1995 an. Als wirtschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion ist er in der laufenden Wahlperiode Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie und gehört als stellvertretendes Mitglied drei weiteren Landtagsausschüssen an. Seit der letzten Landtagswahl vertritt er als direkt gewählter Abgeordneter den Wahlkreis 57 (Viersen II) im Landtag NRW.

LANDTAG INTERN

Herausgeber: Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ulrich Schmidt.
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 101143, 40002 Düsseldorf
Redaktion: Stephanie Hajdamowicz (Chefredakteurin), Jürgen Knepper (Chef vom Dienst), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Fotoredaktion: Bernd Schälte, Telefon (02 11) 884 23 03, 884 23 04, 884 25 45 und 884 23 09, FAX 884 30 22
Redaktionsbeirat: Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Marianne Thomann-Stahl MdL (FDP), Parlamentarische Geschäftsführerin; Johannes Remmel MdL (GRÜNE), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Norbert Neß (CDU), Pressesprecher; Michael Block (FDP), Pressesprecher; Rudolf Schumacher (GRÜNE), Pressesprecher.
Nachdruck mit Quellenangabe erbeten
Herstellung und Versand: Triltsch Druck und Verlag, Düsseldorf, Vertrieb Telefon (02 11) 3 86 36 26
ISSN 0934-9154
Internet-Adresse: <http://www.landtag.nrw.de/>
LANDTAG INTERN wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Zur Person

Geburtstagsliste

Vom 29. März bis 24. April 2002

- 29.3. **Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU), 67 J.
30.3. **Marie-Luise Fasse** (CDU), 54 J.
30.3. **Helmut Diegel** (CDU), 46 J.
31.3. **Dr. Manfred Dammeyer** (SPD), 63 J.
31.3. **Ulrich Schmidt** (SPD), 60 J.
31.3. **Wolfgang Hüsken** (CDU), 54 J.
1.4. **Christian Weisbrich** (CDU), 60 J.
2.4. **Annelie Kever-Henseler** (SPD), 55 J.
2.4. **Jarka Pazdziora-Merk** (SPD), 53 J.
4.4. **Gabriele Sikora** (SPD), 52 J.
4.4. **Cornelia Tausch** (SPD), 36 J.
5.4. **Dr. Stefan Romberg** (FDP), 33 J.
7.4. **Barbara Wischermann** (CDU), 58 J.
8.4. **Manfred Kuhmichel** (CDU), 59 J.
10.4. **Dr. Gerd Bollermann** (SPD), 53 J.
11.4. **Andrea Milz** (CDU), 39 J.
16.4. **Elke Talhorst** (SPD), 57 J.
17.4. **Gisela Ley** (SPD), 62 J.
20.4. **Lothar Hegemann** (CDU), 55 J.
21.4. **Anne-Hanne Siepenkothén** (CDU), 53 J.
23.4. **Charlotte Kann** (SPD), 65 J.
23.4. **Monika Düker** (GRÜNE), 39 J.
24.4. **Dr. Jens Jordan** (FDP), 59 J.

★

Wolfgang Hellmich aus Bad Sassendorf ist zum Mitglied des Ausschusses für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Arnsberg gewählt worden. Diesem Vorschlag der SPD-Fraktion hat der Landtag zugestimmt.

★

Professor Dr. Manfred Dammeyer (SPD), Landtagsabgeordneter und Honorarprofessor an der Universität Duisburg, ist vom Ausschuss der Regionen (AdR) der Europäischen Union (EU) in den Europäischen Konvent entsandt worden. Dieser Konvent soll die künftige Entwicklung der EU begleiten und eine Verfassung für die Union erarbeiten. Das Land NRW ist im AdR zudem durch **Gabriele Sikora** (SPD) vertreten, die stellvertretendes Mitglied wurde. **Loke Mernizka**, früherer SPD-Landtagsabgeordneter aus Siegen, ist aus dem AdR ausgeschieden.

★

Christa Cloppenburg, Leiterin der landespolitischen Redaktion des Westdeutschen Rundfunks (WDR), ist für ein weiteres Jahr in ihrem Amt als Vorsitzende der Landespressekonferenz (LPK) bestätigt worden. Weitere Vorstandsmitglieder dieses Zusammenschlusses der bei Landtag und Landesregierung akkreditierten Journalisten sind **Winfried Goebels** (Westfalenpost), **Claus Haffert** (Deutsche Presseagentur), **Frank Uferkamp** (Westdeutsche Zeitung) und **Lothar Wittenberg** (radio NRW).

★

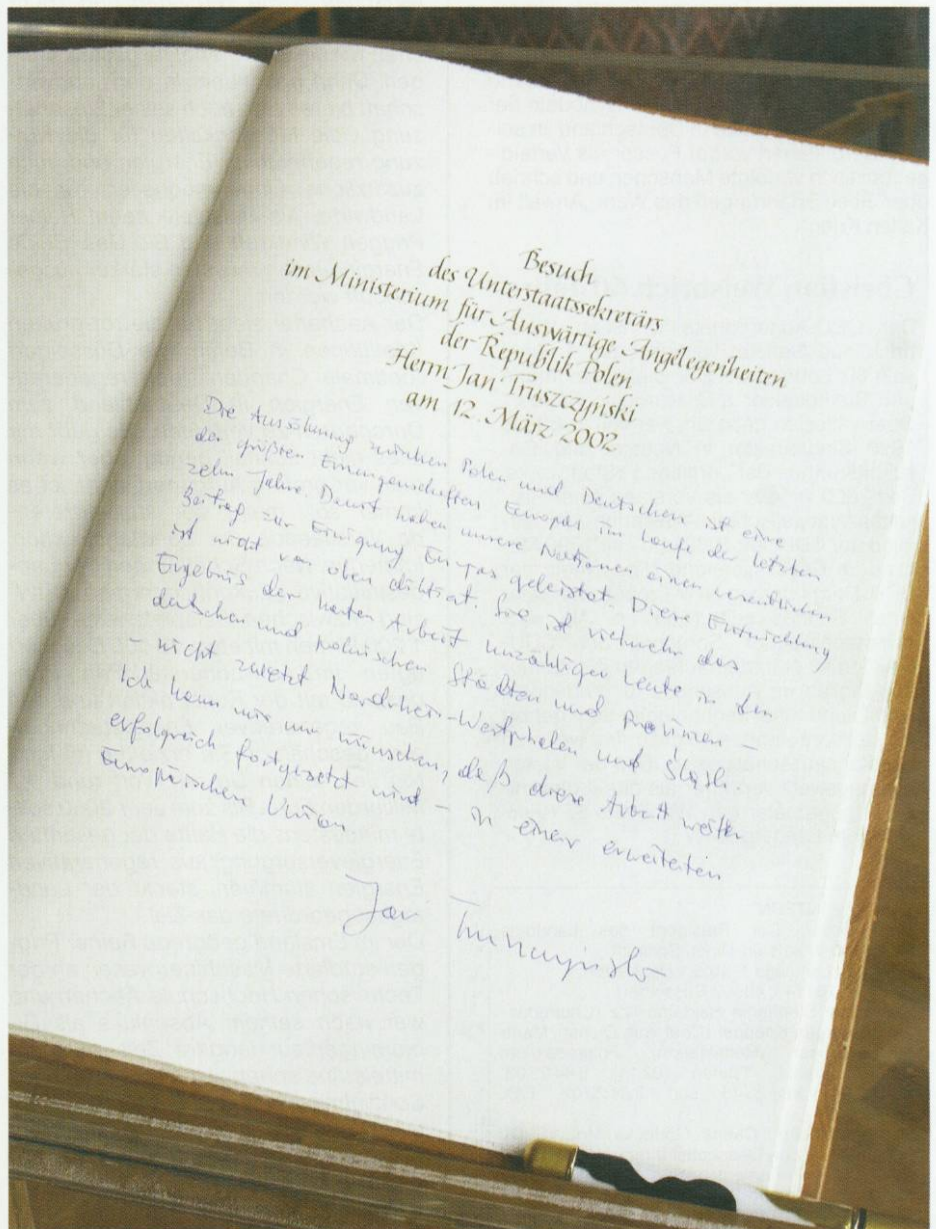
Jürgen Thulke (SPD), Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik und direkt gewählter Abgeordneter seit 1985 im Wahlkreis Essen II, wurde vom SPD-Ortsverein Essen-Frintrop erneut zum Vorsitzenden gewählt. Thulke hat dieses Amt ohne Unterbrechung seit 1972 inne.

★

Landtagsandacht

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Karl-Wolfgang Brandt, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden die Abgeordneten des Landtags NRW am 25. April 2002 ein: 8.00 Uhr Parlamentsfrühstück im Landtagsrestaurant und 9.15 Uhr Landtagsandacht im Raum E 3 Z 03.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Die bevorstehende Osterweiterung der Europäischen Union war Thema des Besuchs, zu dem Landtagspräsident Ulrich Schmidt den polnischen Unterstaatssekretär im Außenministerium, Jan Truszczyński, empfangen hat. Dabei wies der Präsident als überzeugter Europäer darauf hin, dass Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren ein politisches, wirtschaftliches, wissenschaftliches und kulturelles Netz zu dem osteuropäischen Nachbarland geknüpft hat. Vor wenigen Wochen sei im Landtag, der vor anderthalb Jahren eine deutsch-polnische Parlamentariergruppe ins Leben gerufen habe, eine Kampagne gestartet worden, die bei den Bürgerinnen und Bürgern im Land für die Osterweiterung werben soll. Für Truszczyński, der sich mit dem abgebildeten, in Deutsch verfassten Text ins Gästebuch des Landtags eingetragen hat, ist nach seinen Worten die Aussöhnung zwischen Polen und Deutschen eine der größten Errungenschaften Europas im Lauf der letzten zehn Jahre.

Foto: Schälte